



GERÄTE-ÜBERBLICK UND ANALYSEN

## Rückkehr der Ackerwalzen?

BEWERTUNG ZANDER AUS AQUAKULTUR

## Bei der Produktqualität schwimmt MV obenauf



WIE VIEL IST NOCH ZU ZAHLEN?

## Hohe Pachten – kleine Gewinne!





### Willkommen



**Sehr geehrte Damen und Herren, werte Leserinnen und Leser,**

mit dem vorliegenden Heft erhalten Sie die zweite Ausgabe unserer Publikation „Das Blatt“ für das Jahr 2017.

2017 ist zum Beginn der Vegetationsperiode mit kühler Witterung gestartet. Dennoch präsentieren sich die Getreide- und Rapsbestände zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausgabe vergleichsweise gut. Lediglich bei Mais und Rüben zeigen sich die Auswirkungen der anhaltenden Kälte in einem verzögerten Auflauf und Frostschäden. Zum verbesserten Auflauf und Bestockung stellt unser Fachkoordinator Marktfruchtbau Stefan Engberink die Einsatzmöglichkeiten für Ackerwalzen vor.

Die aktuelle Entwicklung der Grünlandbestände ist wöchentlich auf den Homepages der LMS Agrarberatung und der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V nachzulesen. Fehlende Niederschläge und kühle Witterung führen zu reduzierten Masseerträgen. Der optimale Schnittzeitpunkt ist für gute Grundfutterqualitäten eine grundlegende Voraussetzung. Unser Unternehmensbereich LUFA analysiert in dieser Ausgabe die Grundfutterqualitäten

des letzten Jahres. In einem weiteren Beitrag aus dem eigenen Haus befasst sich unser Fachkoordinator Betriebswirtschaft/Rinderhaltung Dr. Stefan Weber mit Pachtpreisen und Flächensicherung.

Wir freuen uns, dass aus externer Feder die Kanzlei Geiersberger-Glas mit zwei Fachbeiträgen zu agrarrechtlichen Fragestellungen vertreten ist. Das Julius-Kühn-Institut in Groß-Lüsewitz berichtet gemeinsam mit der Saatzucht Steinach, Bocksee, über den Anbau der „Blauen Lupine“ und Versuchsergebnisse bei unterschiedlichen Aussaatterminen. In diesen Kontext passt die Gründung des Beirats zum „Netzwerk Ökologischer Landbau“, in dem sich viele Akteure von der Produktion über die Vermarktung bis zum Verbraucher unter Federführung der Landesforschungsanstalt zusammengefunden haben. Die Landesforschungsanstalt M-V stellt in dieser Ausgabe mit der Produktion von Zander in Aquakultur eine Einkommensalternative vor. Für diese externen Beiträge bedanken wir uns – sie dokumentieren die breite Aufstellung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir wünschen Ihnen mit dem breiten Themenspektrum dieser Ausgabe des „Blattes“ eine interessante Lektüre.

Ihr Berthold F. Majerus



<b>Agrarberatung</b>	
<b>Agrar- und Rohstoffmärkte genau im Blick</b> Kommentar zur Preisentwicklung	4
<b>Rückkehr der Ackerwalzen?</b> Geräte-Überblick und Analyse	8
<b>Hohe Pachten – kleine Gewinne!</b> Wie viel ist noch zu zahlen?	12
<b>Milchlieferverträge unwirksam?</b> Interview mit einem Kartellrechtler	17
<b>Förderinstrumente in MV 2017</b>	36
<b>Forschung</b>	
<b>Bei der Produktqualität schwimmt MV obenauf</b> Bewertung Zander aus Aquakultur	20
<b>Rechtzeitige Aussaat zahlt sich aus</b> Blaue Lupinen ( <i>Lupinus Angustifolius L.</i> )	22
<b>Beiratsgründung im Netzwerk Ökologischer Landbau MV</b> Erste Impulse für die Netzwerkarbeit	26
<b>LUFA</b>	
<b>Grundfutterqualitäten 2016 – Was fiel auf?</b> Im Durchschnitt nur Durchschnitt	27
<b>„Umbrüche“ in der Landwirtschaft</b> 7. Symposium zu wirtschaftlichen und rechtlichen Restriktionen	30
<b>Zukunft sichern durch Information</b> Nachlese zur LMS-Tagung vom 2. März	32
<b>News</b>	
<b>Neue Mitarbeiter/innen bei der LMS Agrarberatung</b>	34
<b>Fristen Juni bis August 2017</b>	41
<b>Düngeverordnung</b>	42



KOMMENTAR ZUR PREISENTWICKLUNG

# Agrar- und Rohstoffmärkte genau im Blick

Torsten Fiedler



## Rohöl

Die Preise für ein Barrel (159 Liter) der US-Referenzsorte West Texas Intermediate (WTI) bewegten sich seit Jahresbeginn auf relativ gleichbleibendem Niveau bei ca. 53 Dollar je Barrel, ehe sie im März die 50-Dollar-Marke nach unten durchbrachen. Ursächlich für diese Entwicklung waren unter anderem gestiegene Öllagerbestände und

Produktionssteigerungen von Nicht-OPEC-Staaten, die zu einem Überangebot auf dem Ölmarkt führten. Als die US-Amerikaner mit dem Luftangriff auf Syrien aktiv in den Bürgerkrieg mit eingriffen, zogen die Rohölpreise Ende März an und schnellten deutlich über 50 Dollar je Barrel. Eine Verschlechterung der Beziehungen der US-Amerikaner zu Russland aus

diesem Angriff ist wahrscheinlich und auch, dass dieses die gesamte Lage im Nahen Osten destabilisieren könnte. Eine daraus folgende Risikoprämie, die in den Ölpreis mit eingerechnet wird, kann dadurch erst der Anfang von weiter steigenden Preisen sein.

Am Devisenmarkt setzte sich der Trend der vergangenen Monate wei-



ter fort und der Euro bewegte sich auf relativ gleichbleibendem Niveau bei 1,06 US-Dollar seitwärts.

### Marktfrüchte

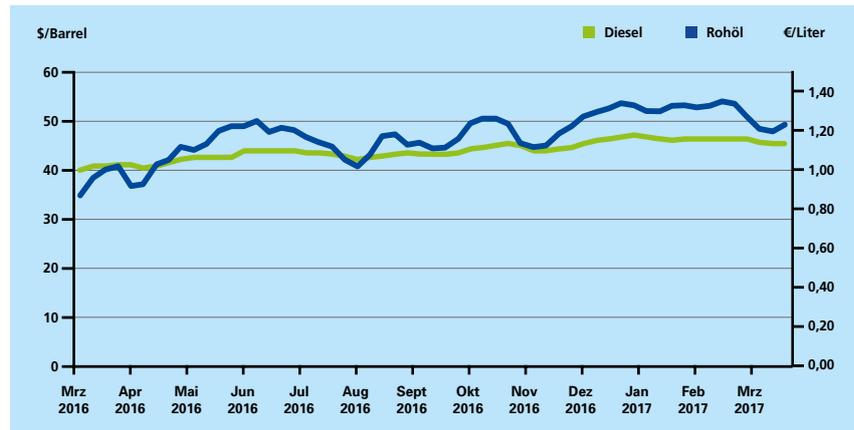
Die Getreide- und Rapspreise lagen zu Beginn 2017 deutlich über denen des gleichen Vorjahreszeitraumes, teilweise um bis zu 24 Prozent. Die Preise für B-Weizen zogen zum Ende des ersten Quartals 2017 weiter an und lagen knapp unter 17 EUR/dt. Dies führte zu weiteren Verkäufen am heimischen Markt, so dass die Lagerbestände deutlich unter denen des Vorjahreszeitraumes lagen, viele Läger auch bereits geräumt sind. Bei Futtergerste lagen die Preise bei 14 EUR/dt, was einem Anstieg von 1,40 EUR/dt (+11 Prozent) gegenüber dem Vorjahreswert entspricht.

Die Rapspreise stiegen im März auf 41,75 EUR/dt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat bedeutete das eine Verteuerung um fast 8 EUR/dt. Lagerbestände aus der Ernte 2016 sind größtenteils vermarktet, so dass der Ölsaaten-Markt in Mecklenburg-Vorpommern weitestgehend geräumt ist.

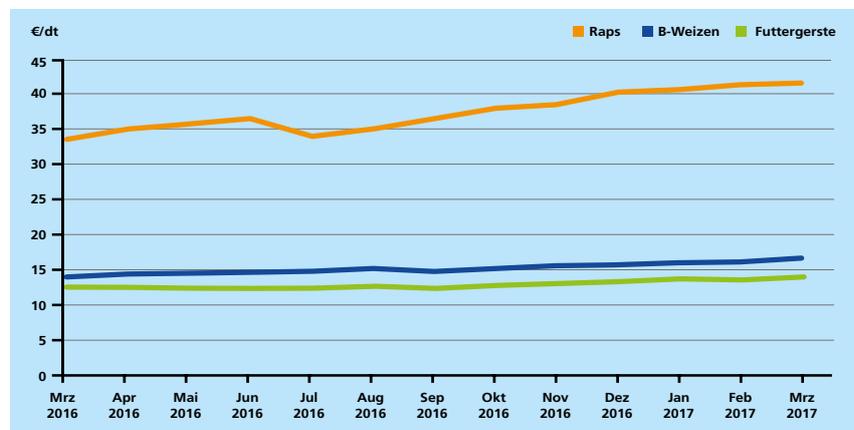
### Düngemittel

Im ersten Quartal 2017 stiegen viele Düngemittel sprunghaft. Von diesem hohen Niveau gaben sie zu Beginn der Düngesaison leicht nach. In der Betrachtung zum Vormärz lagen die Preise dennoch um 10 bis teilweise 20 Prozent unter denen von 2016.

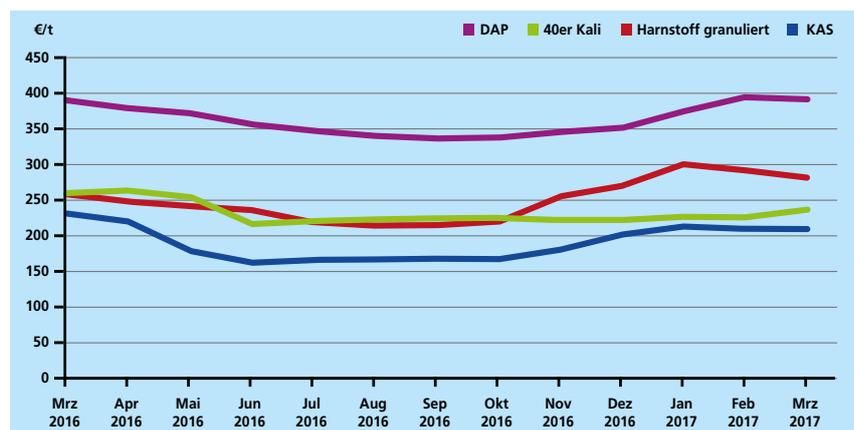
Granulierter Harnstoff verbilligte sich nach seinem Hoch im Januar 2017 bei 300 EUR/t auf ca. 280 EUR/t im März. Der Preisabstand zu geprülltem Harnstoff schmolz, so dass viele Landwirte oftmals zu granuliertem Harnstoff griffen. Nach einem starken Preisanstieg zu Jahresbeginn bei DAP festigte sich dieses auf dem Niveau



Preisentwicklung von Rohöl und Diesel von März 2016 bis März 2017



Preisentwicklung von Winterraps, B-Weizen und Futtergerste von März 2016 bis März 2017



Preisentwicklung von Düngemitteln von März 2016 bis März 2017

von 390 EUR/t, was vergleichbar mit dem Vorjahresmonat war. Die Preise für KAS lagen im ersten Quartal 2017 bei knapp über 200 EUR/t. Verglichen mit dem Vorjahresmonat bedeutete das aber dennoch einen Unterschied von über 20 EUR/t. Die Kalipreise lagen mit über 230 EUR/t im März noch

um mehr als 20 EUR/t unter den Werten aus dem März 2016.

### Kontakt:

Torsten Fiedler

Telefon: 0381 877 133 37

Handy: 0162 138 80 14

E-Mail: [tfiedler@lms-beratung.de](mailto:tfiedler@lms-beratung.de)



Preise von Agrar- und Rohstoffmärkten*		2016					
Kennwert	Bezugsbasis	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
<b>International</b>							
Devisen							
€	1 \$	0,90	0,88	0,88	0,89	0,90	0,89
\$	1 €	1,11	1,14	1,13	1,12	1,11	1,12
Rohöl	\$/Barrel (WTI)	38,15	41,32	46,65	48,79	43,98	44,69
Diesel	EUR/l	1,01	1,02	1,06	1,10	1,08	1,07
<b>Milch</b>							
Rohstoffwert ü. Eckwertg. f. Magermilch und Butter	ct/kg	19,80	20,00	20,30	22,10	25,10	27,50
Milchpreis Ø NBL	4,0% F; 3,4% E; Cent/kg	23,12	22,58	20,75	20,92	21,66	22,74
<b>Schlachtvieh</b>							
NBL							
Schweine	E; EUR/kg; Ø NBL	1,28	1,30	1,33	1,48	1,63	1,66
Jungbullen	R 3, EUR/kg; Ø NBL	3,82	3,67	3,60	3,46	3,49	3,47
<b>Betriebsmittel</b>							
MV							
Milchleistungsfutter	18% RP, E III, EUR/t	191	191	198	205	202	193
Sojaschrot	43/44% RP, EUR/t	299	294	344	423	382	354
Rapsschrot	EUR/t	207	226	243	258	236	226
<b>Marktfrüchte</b>							
MV							
B-Weizen	EUR/dt	13,96	14,38	14,53	14,69	14,81	15,24
Futtergerste	EUR/dt	12,59	12,56	12,43	12,41	12,37	12,63
Brotroggen	EUR/dt	11,10	11,64	11,53	11,49	10,98	11,51
Raps	EUR/dt	33,79	35,25	35,93	36,71	34,22	35,21
<b>Düngemittel</b>							
ab Station Ostdeutschland							
KAS	27 % N, EUR/t	231	219	179	162	166	167
ASS	26 % N, 13 % S, EUR/t	273	264	211	187	184	188
ssA	21 % N, 24 % S, EUR/t	219	221	211	154	152	155
Harnstoff granuliert	46 % N, EUR/t	256	248	241	236	219	215
AHL	28 % N, EUR/t	177	173	167	149	140	139
MAP	12 % N; 52 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> , EUR/t				375	350	352
DAP	18 % N; 46 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> , EUR/t	390	379	372	355	347	341
Tripelsuperphosphat	46 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> , EUR/t	351	349	309	307	301	305
40er Kali	40 % K <sub>2</sub> O, 6 % MgO, 4 % S, EUR/t	260	263	254	217	221	224
60er Kali	60 % K <sub>2</sub> O, EUR/t	327	327	318	286	287	289
<b>Kosten der Einzelnährstoffe</b>							
N	Harnstoff granuliert, EUR/kg	0,56	0,54	0,52	0,51	0,48	0,47
P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	MAP, EUR/kg				0,60	0,56	0,57
K <sub>2</sub> O	60er Kali, EUR/kg	0,54	0,55	0,53	0,48	0,48	0,48

Quellen: MIO-Marktinformation Ost; Top Agrar; [www.ife-ev.de](http://www.ife-ev.de); [www.finanzen.net](http://www.finanzen.net)  
 Alle Angaben ohne Gewähr \* alle Preise ohne Mehrwertsteuer



Sep	Okt	Nov	Dez	2017			Durchschnitt	Min	Max
				Jan	Feb	Mrz			
0,89	0,91	0,93	0,95	0,94	0,94	0,94	0,91	0,88	0,95
1,12	1,10	1,07	1,05	1,06	1,07	1,07	1,10	1,05	1,14
45,33	49,19	46,59	52,42	52,68	53,38	50,06	47,17	38,15	53,38
1,08	1,13	1,11	1,16	1,18	1,17	1,15	1,10	1,01	1,18
30,70	34,20	33,80	33,90	34,10	32,60	30,10	28,02	19,80	34,20
24,16	26,37	29,77	30,47	31,22	31,12	31,19	25,85	20,75	31,22
1,69	1,59	1,54	1,60	1,54	1,54	1,54	1,52	1,28	1,69
3,57	3,60	3,73	3,76	3,85	3,84	3,80	3,67	3,46	3,85
193	190	190	194	192	203	203	196	190	205
333	322	328	352	349	353	352	345	294	423
220	208	217	221	222	239	248	229	207	258
14,90	15,18	15,68	15,79	16,05	16,20	16,73	15,24	13,96	16,73
12,45	12,76	13,14	13,40	13,69	13,62	14,00	12,93	12,37	14,00
11,88	12,37	12,58	12,80	12,63	12,81	12,71	12,00	10,98	12,81
36,78	38,13	38,76	40,48	40,83	41,55	41,75	37,64	33,79	41,75
168	168	181	201	213	210	209	190	162	231
188	192	200	221	239	248	248	219	184	273
158	159	166	170	179	187	177	178	152	221
216	220	256	271	300	292	282	250	215	300
139	139	146	153	157	161	152	153	139	177
	368	355			400		367	350	400
338	339	346	352	375	395	392	363	338	395
300	312	312		317	316		316	300	351
225	225	222	222	227	226	237	232	217	263
290	285	284		287	286		297	284	327
0,47	0,48	0,56	0,59	0,65	0,63	0,61	0,54	0,47	0,65
	0,60	0,55					0,58	0,55	0,60
0,48	0,47	0,47		0,48	0,48		0,49	0,47	0,55



GERÄTE-ÜBERBLICK UND ANALYSE

# Rückkehr der Ackerwalzen?

Stefan Engberink





**Sie sind auf fast jedem Betrieb zu finden, fristen aber zu häufig ein Schattendasein: Ackerwalzen! Dabei sorgen sie bei richtigem Einsatz für bessere Feldaufgänge, Bestockungsförderung im Frühjahr, Reduktion der Schneckenpopulation und können das lästige Steinesammeln erheblich beschleunigen.**

Die STS-Walze gehört zu den weit verbreitetsten Nachläufern an Kurzscheibeneggen und Mulchsaatgrubbern. Kein Wunder, diese Walze arbeitet sowohl auf sandigen als auch auf lehmigen Böden störungsfrei und bietet eine gute streifenartige Rückverfestigung. Diese Eigenschaften sorgen aber auch dafür, dass die oberflächliche Rückverfestigung dieser Walze für eine Saatbettbereitung häufig zu gering ist. Deshalb ist eine Ackerwalze als Nachläufer für viele Grubber eine sinnvolle Kombination. Unter trockenen Bedingungen kann so die Rückverfestigung erhöht werden, außerdem können beispielsweise auf Lehmkuppen größere Bodenaggregate gut zerkleinert werden. Unter feuchten Bedingungen ist eine zusätzliche Walze schnell abgekuppelt, es kann mit geringerer Rückverfestigung gearbeitet werden.

**Crosskill- und Prismenwalzen zur Saatbettbereitung**

Als Nachläufer eignen sich am besten Prismenwalzen. Diese arbeiten aggressiver als Cambridgewalzen und können somit mehr Feinerde produzieren. Die Polygonform der Ringe sorgt beim Abrollen für einen Bodenbearbeitungseffekt und auch die Tiefenwirkung dieser Walzen ist gut. Die Walze hinterlässt eine etwas gröbere und offenere Oberfläche im Vergleich zur Cambridgewalze und kann auch unter feuchteren Bedingungen eingesetzt werden. Ein weiterer Vorteil dieser Walzen ist, dass der Boden weniger schnell verschlämmt und weniger erosionsgefährdet ist. Die Prismenwalzen haben in der Regel einen Durchmesser von 450-550 mm und

ein Gewicht zwischen 200 und 550 kg je m Arbeitsbreite. Leichtere Prismenwalzen können unter guten Bedingungen auch im Frühjahr zum Anwalzen der Bestände genutzt werden. Crosskillwalzen sind in der Regel leichter gebaut und sorgen durch die aggressive Arbeit hauptsächlich für eine Verbesserung der Bodenkrümelung, dabei gilt: je höher die Geschwindigkeit, desto besser die Krümelung.

Die meisten Grubber können mit einer zusätzlichen Anhängervorrichtung für den Einsatz einer Ackerwalze ausgerüstet werden. Im europäischen Ausland ist das Mitführen einer Ackerwalze auch gängige Praxis, in Deutschland lässt das die STVO nicht zu, sodass Ackerwalzen auf öffentlichen Straßen immer solo gefahren werden müssen.

**Anwalzen mit Cambridgewalzen**

Neben dem Einsatz als Nachläufer besteht natürlich auch die Möglichkeit nach der Saat im Herbst oder im Frühjahr zu walzen. Für diesen Einsatzzweck eignen sich am besten Cam-

bridgewalzen. Durch die zusätzliche Rückverfestigung kann auf mittleren bis schweren Böden der Feldaufgang verbessert werden. Da der kapillare Anschluss verbessert wird, steht mehr Wasser zur Keimung zur Verfügung. Außerdem werden Kluten zerkleinert, sodass auch das Potential an spät auflaufenden Unkräutern geringer ist. Die verbesserte Kapillarität sorgt außerdem für eine verbesserte Wirkung der Bodenherbizide (wie in der Grafik 1 dargestellt). Auf einem Ackerfuchschwanzstandort in Schleswig-Holstein wurde der Effekt des Anwalzens mit einer Cambridgewalze gemessen. Die Grafik zeigt, dass mit der vollen Aufwandmenge Herold in der nicht angewalzten Variante nur ca. 50 % der Ungräser bekämpft wurden. Durch das Anwalzen wurde der Bekämpfungsgrad auf ca. 85 % erhöht. Nur durch den zusätzlichen Einsatz von Atlantis im Frühjahr kann der Bestand sauber gehalten werden. Dieser Versuch veranschaulicht, dass ein Walzengang eine Herbizidbehandlung zwar nicht einsparen, so doch deutlich zur Verringerung des Selektionsdruckes beitragen kann. Ein schö-



Gerade unter den trockenen Bedingungen des letzten Jahres ist diese Prismenwalze eine sinnvolle Ergänzung zum integrierten Rollflex-Packer (Quelle: eigene Aufnahme)



ner Nebeneffekt des Walzens ist außerdem, dass Steine in den Boden gedrückt werden und nur noch größere Steine gesammelt werden müssen. Im Frühjahr kann der Einsatz einer Walze im Winterweizen dafür sorgen, dass die apikale Dominanz des Haupttriebes gebrochen wird. Außerdem können nach Wechselfrösten hoch gefrorene Bestände angedrückt werden, sodass die Wurzelneubildung zügig erfolgen kann. Die Walze kann jedoch nicht in jedem Jahr zum Einsatz kommen.

Wenn die Bodenbedingungen feucht oder gar nass sind, schädigt ein Walzengang sowohl im Herbst als auch im Frühjahr das Getreide. Nach der Raps- oder Gerstenaussaat sollte ein Walzengang nicht zum Standard gehören, kann aber unter sehr trockenen Bedingungen gute Ergebnisse erzielen. Beide Kulturen haben einen höheren Sauerstoffbedarf der Wurzeln im Oberboden, sodass die zu-



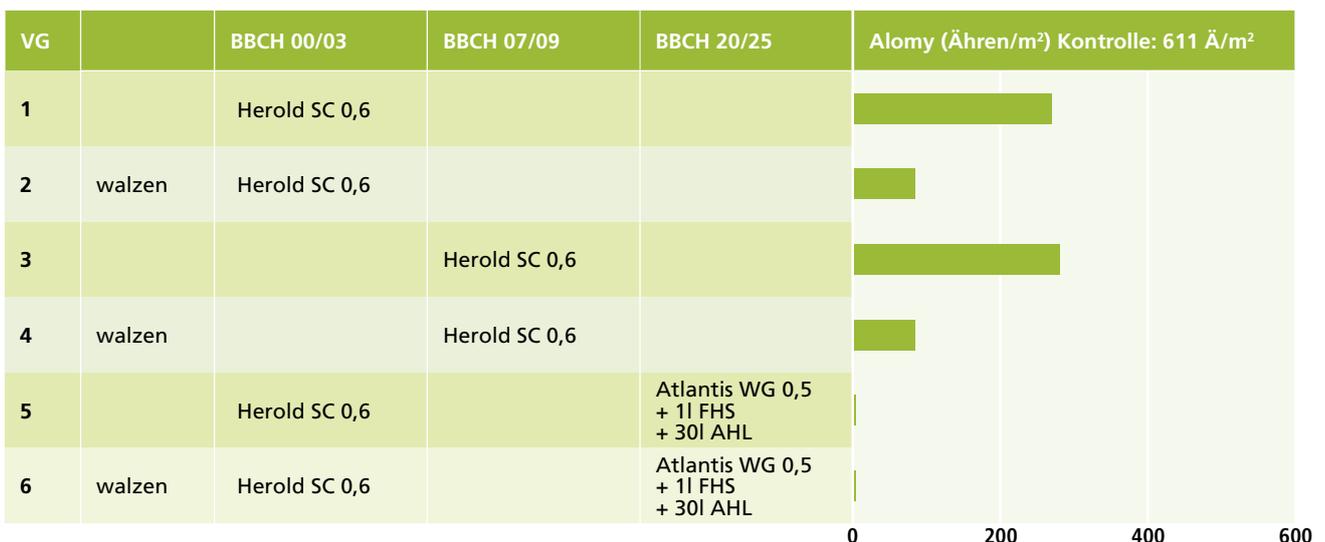
Beim Kauf sollte auch auf Details geachtet werden, wie die SNOWFLAKE-Walzenringe von Dal-Bo (kleines Bild) oder eine gummiiumhüllte Lagerung (großes Bild).

sätzliche Rückverfestigung hier schädigend wirken kann.

### Auf Details achten.

Obwohl Ackerwalzen relativ einfache Geräte sind, sollte bei der Anschaffung nicht nur auf den Preis und die Arbeitsbreite geachtet werden. Grundsätzlich gilt: je größer der

Durchmesser, desto höher das Walzengewicht und desto besser sind diese Walzen auch auf steinreichen Böden einzusetzen. Bei der Form der Walzenringe fallen dann noch mehr Details auf, wie z. B. die Y-Abstützung der Snowflake-Ringe an der Dalbowalze, die für zusätzliche Stabilität und Lebensdauer sorgt. Einige Her-



Standort: Klein Schenkenberg/LWK SH/ Aussaat: 01.10.13: Sorte: Julius  
 EC 00/03 01.10.13  
 EC 07/09 09.10.13  
 EC 20/25 14.03.14

Grafik 1: In dieser Grafik wird deutlich gezeigt, dass ein Anwalzen der Saat einen positiven Effekt auf die Herbizidwirkung haben kann. (Quelle: Manja Landschreiber LWK SH und Adama Deutschland)



steller bieten bei der Lagerung eine Gummiumhüllung an, dieses Gummi absorbiert Steinschläge und erhöht die Lebensdauer der Walzen. Auch kann die Art der Klappung für den Einsatzzweck von Bedeutung sein.

### Von der Walze zum Multifunktionsgerät

Verschiedene Hersteller bieten als Ergänzung zur Walze noch Vorwerkzeuge an. Durch eine Schleppschiene häufig Crossboard oder Crackerboard genannt, können Ackerwalzen auch zur Saatbettbereitung eingesetzt werden. Solche Kombinationen sind zudem prädestiniert als Nachläufer, insbesondere wenn die Nivellierung des Grubbers nur unzureichend ist. Eine Messerwalze in Kombination mit einer Prismenwalze macht aus einer Ackerwalze das ideale Gerät zur ersten Stoppelbearbeitung nach Raps. Stängel werden geknickt und teilweise geschnitten. Die Bearbeitungstiefe ist für die erste Bearbeitung ausreichend, ohne dass die Gefahr besteht, dass Rapsamen vergraben werden. Einige Hersteller bieten auch die Kombination aus Ackerwalzen und Striegeln an. Sie wird teilweise zur Bekämpfung von Ungräsern nach Getreide genutzt, um diese nicht zu vergraben und ausreichend Bodenschluss für eine Keimung herzustellen. Solche Kombinationen werden auch für den Einsatz auf



Durch eine zusätzliche Schleppschiene können Ackerwalzen auch zur Saatbettbereitung genutzt werden. (Quelle: Güttler GmbH)

Arbeitsbreite	Ackerwalze			
	6 m als Nachläufer		12 m Solo	
Anschaffungspreis	12.000,00 €		28.000,00 €	
Restwert	3.000,00 €		6.000,00 €	
Zinssatz	3,00 %		3,00 %	
Versicherung/sonstige fixe Kosten	75,00 €/Jahr		150,00 €/Jahr	
Reparatur/Instandsetzung	0,85 €/Jahr		0,85 €/Jahr	
Nutzungspotenzial nach Zeit	12,00 Jahre		12,00 Jahre	
Nutzungspotenzial nach Leistung	7.200,00 ha		12.000,00 ha	
Jährlicher Einsatzumfang	600,00 ha		1.000,00 ha	
	Kosten			
	€/Jahr	€/ha	€/Jahr	€/ha
Abschreibung	1.000,00	1,44	2.333,33	2,33
Zinskosten	135,00	0,17	330,00	0,33
Weitere fixe Kosten	75,00	0,08	150,00	0,15
Summe fixe Kosten	1.210,00	1,69	2.813,33	2,81
Reparaturen	510,00	0,85	850,00	0,85
Gesamtkosten		4,23		6,48
Flächenleistung			7,6 ha/h	
Schlepperkosten				5,70
Arbeitskosten				2,63
		4,23		14,80

Grünlandflächen angeboten. Der Nachteil einer Striegel/Walzen Kombination ist zum einen, dass die optimale Arbeitgeschwindigkeit von Walzen und Striegel relativ weit auseinander liegen. Für den Einsatz auf Grünlandflächen ist eine aufgelöste Kombination zu empfehlen, da ansonsten herausgerissene Unkräuter wieder angewalzt werden und der Belüftungseffekt des Striegels verpufft.

### Der Preis ist heiß

In der Tabelle 1 sind die Kosten für zwei verschiedene Ackerwalzen dargestellt. In der Kostenrechnung wurde angenommen, dass sich die Wal-

zen auf 12 Jahre abschreiben und einen Restwert von 3.000 bzw. 6.000 € haben. In der Praxis verlässt eine Ackerwalze in der Regel den Betrieb nicht mehr, es sei denn es wird eine größere benötigt. Dementsprechend ist die Kostenschätzung auch relativ schwierig und das Angebot an gebrauchten Ackerwalzen gering. In der ersten Spalte sind Kosten dargestellt die durch eine zusätzliche Ackerwalze am Grubber entstehen. In diesem Fall betragen die Mehrkosten 4,23 € je ha, bei einem Einsatzumfang von 600 ha je Jahr und 12 Nutzungsjahren. Teurer ist natürlich ein Soloeinsatz, zwar sind die Kosten für die Walze mit 6,48 € je ha noch relativ gering aber aufgrund der Personalkosten und der Schlepperkosten betragen die Gesamtkosten je ha 14,80 €, bei einer Einsatzfläche von 1.000 ha im Jahr und 12 Nutzungsjahren.

### Kontakt:

Stefan Engberink

LMS Agrarberatung GmbH

Telefon: 0162 1388100

E-Mail: [sengberink@lms-beratung.de](mailto:sengberink@lms-beratung.de)



WIE VIEL IST NOCH ZU ZAHLEN?

# Hohe Pachten – kleine Gewinne!

Dr. Stefan Weber





## Landwirtschaftliche Unternehmen geraten zunehmend unter wirtschaftlichen Druck. Besonders in den letzten Jahren summieren sich die Herausforderungen, die zur Sicherung der betriebsindividuellen Zukunft bewältigt werden müssen.

Seit Einführung der entkoppelten öffentlichen Direktzahlungen und der zunehmenden Entfernung von Agrarpolitik und Markt, muss die Landwirtschaft mit deutlich höheren Preisschwankungen umgehen. Bei allen betriebsindividuellen Betriebsplanungen und -strategien muss klar sein, dass sich die Prämienhöhe weiter dem EU-Durchschnitt angleichen und demzufolge reduzieren wird. Die volatilen Märkte beziehen sich sowohl auf den Betriebsmitteleinkauf, als auch auf den Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Trotz dieser zunehmenden Risiken erfährt der Markt um die stetig knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen deutliche Preissteigerungen. Hierbei ist festzustellen, dass der Flächen-

markt ein teilweise extrem regionaler Markt ist, bzw. sein kann.

Mecklenburg-Vorpommern fällt als Bundesland dabei besonders auf, wenn es um Begehrlichkeiten und Kaufpreisentwicklungen landwirtschaftlicher Flächen geht. Um mit dieser Entwicklung stand zu halten und den eigenen Betrieb weiter in die Zukunft zu entwickeln, reicht ein Mittelmaß von in der Landwirtschaft möglichen Leistungen und Kostenstrukturen schon lange nicht mehr aus.

Nach Informationen des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG) wechselten in Deutschland 2015 knapp 115.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche den

Kaufpreisentwicklung	2007	2015	2007:2015
Schleswig-Holstein	12.088	26.494	119,2
Niedersachsen	13.582	30.713	126,1
Nordrhein-Westfalen	26.750	38.720	44,7
Hessen	12.775	14.326	12,1
Rheinland-Pfalz	8.894	12.786	43,8
Saarland	9.066	9.972	10,0
Bayern	23.431	47.358	102,1
Baden-Württemberg	18.305	24.698	34,8
<b>Alte Länder</b>	<b>16.394</b>	<b>29.911</b>	<b>82,5</b>
Mecklenburg-Vorpommern	4.862	20.107	313,6
Brandenburg	3.024	12.458	312,0
Sachsen-Anhalt	5.055	15.283	202,3
Sachsen	4.846	10.871	124,3
Thüringen	4.369	10.450	152,8
<b>Neue Länder</b>	<b>4.134</b>	<b>14.197</b>	<b>240,3</b>
<b>Deutschland</b>	<b>9.205</b>	<b>19.578</b>	<b>112,7</b>

Tabelle 1: Übersicht der Kaufpreisentwicklung landwirtschaftlicher Nutzflächen in €/ha LN nach Bundesländern differenziert, Quelle BLG 2016



Produktionszweig	Filter	2014	2015	2016
Marktfrucht	Mittelwert	105	97	74
	Top 25 %	124	118	89
Milch	Mittelwert	110	91	76
	Top 25 %	123	106	89

**Tabelle 2 : Übersicht zur prozentualen Kostendeckung zur Marktfrucht- und Milchproduktion, Quelle: LMS AK-Berichte**

Besitzer, das entspricht einem Anteil von 0,69 % der gesamten in Deutschland derzeit zur Verfügung stehenden Flächen, wohl wissend dass die landwirtschaftliche Nutzfläche stetig abnimmt und sich nicht mehren wird. Wenn einerseits die verkaufte Fläche um 5 % zum Vorjahr angestiegen ist, so ist andererseits die Anzahl der Verkaufsfälle um 4,1 % auf 44.100 zurück gegangen. Im Mittel wurden je ha LN 19.587€ bezahlt, der durchschnittliche Preisanstieg beläuft sich auf 8,2 %.

Betrachten wir die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer, so sind deutliche Unterschiede zu erkennen. In Tabelle 1 sind die Preisentwicklungen im Zeitraum von 2007 bis 2015 für landwirtschaftliche Flächen der einzelnen Bundesländer dargestellt. In diesem Zeitraum hat die Dynamik der Preisentwicklung spürbar zugenommen. So stiegen seither die Kaufpreise in Niedersachsen um 126 %, in Schleswig-Holstein um 119 % und in Bayern um 102 %. Im Mittel der alten Bundesländer lag die Preissteigerung bei 82,5 %, wobei die höchsten Kaufpreise in Bayern gezahlt wurden, diese betragen in 2015 47.358 €/ha LN. Zur Bewertung dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass in den alten Bundesländern deutlich weniger Flächen verkauft werden, die Flächenmobilität lag im Durchschnitt bei 0,35 % der Gesamtfläche. Eine deutlich höhere Flächenmobilität

kann in den neuen Bundesländern beobachtet werden, welche in 2015 bei durchschnittlich 1,37 % der Gesamtfläche gelegen hat, Spitzenreiter mit über 2 % verkaufter Fläche ist Brandenburg. Für die neuen Bundesländer haben sich die Kaufpreise für landwirtschaftliche Fläche im dargestellten Zeitraum um durchschnittlich 240 % erhöht, wobei Mecklenburg-Vorpommern mit 313,6 % die progressivste Entwicklung beschreibt. Insgesamt wurden 15.587 ha LN in 2015 in MV verkauft, der durchschnittliche Kaufpreis je ha LN lag bei 20.107 €. Aus den von der BVVG für 2016 veröffentlichten Höchstgeboten ist zu entnehmen, dass in begünstigten Landkreisen wie z. B. Rostock oder Nordwest-Mecklenburg landwirtschaftliche Flächen zu Kaufpreisen von bis zu 40.000€ je ha den Besitzer

wechselten. Überzogene Begehrlichkeiten einzelner Interessenten provozieren derartige Entwicklungen, die sicher als Maßstab für weitere Entwicklungen herangezogen werden und für die Allgemeinheit nicht förderlich sind.

### Welche Ursachen sind für diese Entwicklungen verantwortlich?

Zunächst bleibt festzuhalten, dass landwirtschaftliche Nutzflächen, die in Gunstregionen mit überdurchschnittlichen Produktionsbedingungen hohe Ertragspotentiale und damit hohe Grundrente erwarten lassen, besonders lukrativ und interessant sind. Landwirtschaftliche Flächen werden zunehmend knapper, die Betriebe sind einem verstärkten Wachstums- und Konkurrenzdruck ausgesetzt und ein bislang anhaltend niedriges Zinsniveau zur Finanzierung landwirtschaftlicher Flächen trägt einen nicht unwesentlichen Anteil dazu bei. Wenn dazu noch Investoren mit außerlandwirtschaftlichem Kapital agieren, wird der Wettbewerb um landwirtschaftliche Flächen zusätzlich forciert, wohl wissend, dass mit einer normalen landwirtschaftlichen Primärproduktion derartige exzessive

#### Definitionen zur Klarstellung:

**Kalkulatorisches Betriebszweigergebnis (Unternehmergewinn)**  
= Gesamtleistungen ohne entkoppelte Prämie (ZA) – Vollkosten (inkl. Faktorkosten)

#### Betriebsertrag, Roheinkommen, Reinertrag und Grundrente

- Marktleistung + ZA = Betriebsertrag
- Betriebsertrag – Aufwendungen = Roheinkommen
- Roheinkommen – Lohnansatz = Reinertrag
- Reinertrag – Besatzkapital = Grundrente

Unter der Grundrente ist zu verstehen, welcher absolute Betrag für die bewirtschaftete Fläche und das Unternehmerrisiko verbleibt. Abzuleiten ist die Grundrente vom Betriebsertrag je ha. Der Betriebsertrag ergibt sich aus der gesamten Marktleistung zuzüglich der je ha gezahlten Prämien, abzüglich aller Direkt-, Arbeiterledigungs- und Gemeinkosten. Nach Berücksichtigung des Besatzkapitals ergibt sich die betriebsindividuelle Grundrente.



Jahr	kalkulatorisches Betriebszweigergebnis	abzgl. Pachtkosten + Verzinsung Besatzkapital	Grundrente ohne entk. Prämie	Prämie	Grundrente mit entk. Prämie
<b>Durchschnitt – Gesamtstichprobe aller Arbeitskreisbetriebe</b>					
12-jähr. Durchschnitt	-91	264	173	275	448
3-jähr. Durchschnitt	-196	264	68	275	343
<b>25 % wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe</b>					
12-jähr. Durchschnitt	123	264	387	275	662
3-jähr. Durchschnitt	22	264	286	275	561

**Tabelle 3 : Darstellung der Leistungskraft von Marktfruchtproduktion und Ableitung der möglichen Grundrenten in €/ha, Quelle: LMS AK-Berichte**

Jahr	kalkulatorisches Betriebszweigergebnis		abzgl. Pachtkosten + Verzinsung Besatzkapital	Grundrente ohne entk. Prämie	Prämie	Grundrente mit entk. Prämie
	€/Kuh	€/ha				
<b>Durchschnitt – Gesamtstichprobe aller Arbeitskreisbetriebe</b>						
12-jähr. Durchschnitt	-102	-116	297	181	275	456
3-jähr. Durchschnitt	-182	-239	297	58	275	333
<b>25 % wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe</b>						
12-jähr. Durchschnitt	282	338	297	635	275	910
3-jähr. Durchschnitt	276	395	297	692	275	967

**Tabelle 4: Darstellung der wirtschaftlichen Leistungskraft von Milchviehbetrieben und Ableitung der möglichen Grundrenten in €/ha, Quelle: LMS AK Berichte**

Kaufpreise nicht refinanziert werden können.

Zu kurzfristige Betrachtungszeiträume und mögliche Fehleinschätzungen durch zu gute Jahre können mitunter auch zu einer Selbstüberschätzung und damit zu Fehlentscheidungen führen. Die Berücksichtigung der weiterhin schwindenden Prämien steht zu sehr im Fokus, wobei diese Prämien doch zumeist auch als durchlaufender Posten bei Pachtzahlungen zu werten sind.

### Wie hoch ist die Leistungskraft landwirtschaftlicher Betriebe?

Wie erfolgreich können landwirtschaftliche Betriebe ihre Produktion gestalten und können die erzielten Erlöse die Kosten decken? Nachfolgend sind für die zurückliegenden drei Jahre die prozentualen Kostendeckungen zur Marktfrucht- und Milchproduktion in MV dargestellt. Ausgehend von dem sehr guten Jahr 2014

konnte im Mittel aller Betriebe eine positive Kostendeckung erzielt werden, Leistungen und Erlöse reichten aus, um alle Kosten zu bedienen. Die 25 % erfolgreichsten Betriebe erreichten im gleichen Jahr Werte von über 120 %, wirtschaftlich war 2014 eins der besten Jahre. Innerhalb von nur zwei Jahren hat sich die Situation gänzlich anders entwickelt. Niedrigste Erträge und mäßige Erlöse im Marktfruchtbau, sowie die ruinösen Milchpreise bewirkten in 2016 genau das Gegenteil, alle Betriebe waren weit von einer vollständigen Kostendeckung entfernt, es wurden hohe Verluste geschrieben. Überraschend ist hierbei, dass die prozentualen Kostendeckungen beider Produktionszweige über die Jahre und auch bei unterschiedlichem Erfolg ähnlich ausfallen. Eine mögliche Quersubventionierung zwischen den Produktionszweigen eines Betriebes kann nicht mehr so einfach genutzt werden.

### Welche Grundrenten sind zu erreichen?

Um diese Frage grundsätzlich und einzelbetrieblich zu beantworten, werden aussagekräftige Ergebnisse benötigt. Wie hoch die Grundrente je ha ausfällt, ist von vielen Faktoren abhängig. Neben der Höhe erzielter Marktleistungen je Einheit sind die notwendigen Kosten entscheidend. Hier kommt der Unterschied zwischen Mittelmaß und Erfolg zum Tragen. Um betriebsindividuelle und verlässliche Grundrenten abzuleiten, sind mehrjährige Betrachtungszeiträume immer belastbarer. Hierzu sind in den nachfolgenden Tabellen 3 und 4 die jeweils kurz- bzw. langfristigen kalkulatorischen Betriebszweigergebnisse beider Produktionszweige dargestellt. Auffällig ist, das für beide Produktionszweige im Durchschnitt aller Betriebe sowohl kurz- als auch langfristig keine positiven kalkulatorischen Betriebszweigergebnisse erzielt wurden. Lediglich die 25 % wirtschaftlich erfolgreichen Betriebe erreichen in beiden Produktionszweigen positive kalkulatorische Betriebszweigergebnisse, wobei erfolgreiche Milchproduktionsbetriebe längerfristig betrachtet die höchsten kalkulatorischen Ergebnisse erzielen konnten. Das muss auch so sein, sind doch das Risiko und die Kosten je ha deutlich höher. Zudem muss mit diesem Produktionszweig auch eine Veredlung eingesetzter Futtermittel erzielt werden. Ein Mittelmaß reicht jedoch in keinem Fall aus. Um für Milchproduktionsbetriebe das kalkulatorische Betriebszweigergebnis je ha ableiten zu können, wird hierbei die notwendige Hauptfutterfläche je Kuh berücksichtigt. Dieser Hauptfutterflächenanspruch hat sich in den letzten Jahren je Kuh deutlich reduziert.



Soll nun die mögliche Grundrente abgeleitet werden, sind die jeweiligen Pachtkosten und die Verzinsung des Besatzkapitals zu berücksichtigen. Bezugnehmend auf die Ergebnisse der letzten 12 Jahre liegt die Grundrente im Durchschnitt aller ausgewerteten Marktfrochtbetriebe bei 448 €/ha LN. Die 25 % erfolgreich wirtschaftenden Marktfrochtbetriebe erreichen eine durchschnittliche Grundrente von 662 €/je ha LN. Hierbei ist erstaunlich, dass zwischen Mittelmaß und Erfolg lediglich 214 € liegen.

Im Durchschnitt aller Milchproduktionsbetriebe liegt die langfristig abgeleitete Grundrente bei 456 €/je ha LN. Die wirtschaftlich erfolgreichen Betriebe konnten langfristig betrachtet eine Grundrente von über 900 €/ha erzielen.

Deutlich muss an dieser Stelle nochmals betont werden, dass die Grundrente keinesfalls als Pacht verstanden werden sollte, da dem notwendigen Unternehmergewinn ein

entsprechender Anteil zugeordnet werden muss. Wie groß dieser Anteil ausfallen sollte, liegt in der Entscheidung des jeweiligen Betriebes. Je erfolgreicher der Betrieb aufgestellt ist, desto höher fällt die Grundrente aus, umso höher könnte auch die vertretbare Pacht ausfallen. Spätestens jetzt wird wiederholt deutlich, dass in vielen Fällen die gezahlten Pachten bzw. Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen zu hoch sind.

### Zusammenfassung und Ausblick

Deutschland ist ein wettbewerbsfähiger aber teurer Standort, hohe Erträge und Naturleistungen je Einheit sind erforderlich. Die zunehmenden Anforderungen und Marktrisiken in der Landwirtschaft sollten jeden Landwirt veranlassen, verstärkt unternehmerisch zu denken und auch zu handeln. Die Unterschiede zwischen wirtschaftlich erfolgreichen und abfallenden Betrieben sind gewaltig. Die Diskrepanzen innerhalb der Arbeitserledigungskosten sind dabei oft und besonders auffällig!

Die Kenntnis über die eigene Kosten- und Produktionsstruktur muss detailliert vorliegen, entsprechende Auswertungen zum eigenen Betrieb sind zu analysieren und als Entscheidungsgrundlage mit heranzuziehen. Es sollten keine strategischen Entscheidungen, z. B. zum Bodenmarkt aufgrund kurzfristiger Entwicklungen oder Jahresergebnisse getroffen werden.

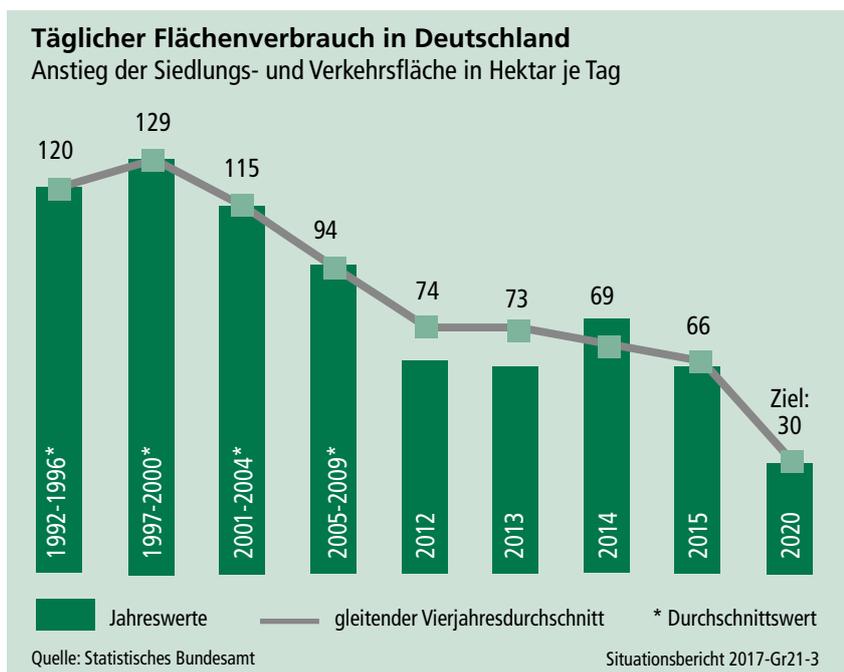
Wenn es sich um einen Flächenkauf handelt, ist das frühzeitige, vorbereitete Gespräch mit der Bank des Vertrauens von großem Vorteil, dieses Vorgehen verschafft zeitlichen Vorsprung und setzt Zeit für wichtige Verhandlungsgespräche frei.

Seien Sie vernünftig und verhandeln Sie verantwortungsbewusst, wohl wissend, dass die Verhandlungsergebnisse von langfristiger Tragweite sind und vom Betrieb erwirtschaftet werden müssen. Gehen Sie nicht bei jedem Angebot mit und schlagen Sie zu hohe Angebote auch mal aus.

Die Option auch über andere Möglichkeiten betrieblich zu wachsen, als über weiteren Flächenkauf, sollte geprüft werden. Vorhandene Degressionseffekte zu nutzen, eine höhere Wertschöpfung je Einheit (ha LF) anzustreben oder eine Investition in andere Betriebszweige vorzunehmen, können mögliche Optionen sein. Dass dies funktionieren kann und möglich ist, zeigt die Praxis!

### Kontakt:

Dr. Stefan Weber  
LMS Agrarberatung GmbH  
Telefon: 0381 877133 80  
E-Mail: [sweber@lms-beratung.de](mailto:sweber@lms-beratung.de)





INTERVIEW MIT EINEM KARTELLRECHTLER

# Milchlieferverträge unwirksam!?

Dr. Thomas Hänsch – Kanzlei Geiersberger Glas &amp; Partner mbB



Eine Pressemitteilung des Bundeskartellamtes vom 13.03.2017 sorgte in der Milchbranche für große Aufregung. Das Bundeskartellamt wies darauf hin, dass nach seiner vorläufigen Auffassung derzeit kein funktionierender Rohmilcherfassungsmarkt bestehe. Es wurden Anregungen zur Ausgestaltung ausgewogener Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien unterbreitet. Verschiedene Interessenverbände der Milchbauern begrüßten die Verlautbarung. Der Raiffeisenverband und sämtliche großen Molkereigenossenschaften sahen sich veranlasst, noch am gleichen Tage Pressemitteilungen herauszugeben und den Darstellungen des Bundeskartellamtes zu widersprechen.



Über den konkreten Inhalt der Pressemitteilung und seine aktuelle Bedeutung für den einzelnen Milchbauern sprach Das Blatt mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Thomas Hänsch von den Rechtsanwälten Geiersberger Glas & Partner mbB, der im Kartellrecht promovierte.

**Das Blatt:** Was bedeutet die Einschätzung des Bundeskartellamtes, dass derzeit kein funktionierender Rohmilcherfassungsmarkt bestehe?

**RA Hänsch:** Das Bundeskartellamt ist der Auffassung, dass es einzelnen Molkereien derzeit nicht möglich ist, an anderen Standorten neue Molkereien zu eröffnen oder ihre Produktion zu erweitern, weil sie für eine Erweiterung ihrer Produktion nicht ausreichend neue Milchmengen am Markt einkaufen können.

**Das Blatt:** Insbesondere das Jahr 2016 hat doch gezeigt, dass ein Überangebot an Milch auf dem Markt vorhanden war, was für die Milchbauern zu nicht auskömmlichen Preisen führte.

**RA Hänsch:** Der tatsächlich an die Milchbauern gezahlte Milchpreis ist für die Einschätzung des Bundeskartellamtes nicht von Belang. Entscheidend für das Bundeskartellamt ist, dass es durch die aktuelle Gestaltung der Milchlieferbeziehungen kaum freie Milchmengen auf dem Markt gibt, welche Molkereien zur Erweiterung ihrer Produktion nutzen könnten.

**Das Blatt:** Also tritt das Bundeskartellamt für eine weitere Erhöhung der Milchproduktion ein?

**RA Hänsch:** Nein, im Gegenteil. Das Bundeskartellamt sieht das Problem

in der Ausgestaltung der Milchlieferverträge. Diese binden den einzelnen Milchzeuger zu stark an die Molkereien. Konkret bemängelt das Bundeskartellamt ein Zusammenkommen von drei verschiedenen, für die Landwirte nachteilige Faktoren.

Zum einen werden die Kündigungsfristen in den einzelnen Lieferverträgen von teilweise bis zu zwei Jahren, welche durch Festlegungen von wenigen Kündigungsstichtagen im Kalenderjahr, auf bis zu drei Jahre anwachsen können, kritisiert. Hier verweist das Bundeskartellamt auf das Beispiel der Molkerei Royal-Campina, die ihre Rohmilchversorgung auch mit Kündigungsfristen von drei Monaten sicherstellen kann. Ferner bemängelt das Bundeskartellamt die Ausschließlichkeitsbindung der Erzeuger. Diese müssen während der Vertragslaufzeit ihre gesamte Milch an einen einzigen Erzeuger abliefern; etwaige freie Mengen dürfen nicht an andere Molkereien verkauft werden. Letztlich sieht das Bundeskartellamt die nachträgliche Preisfestsetzung durch die Molkereien als bedenklich an. Verstärkt wird dieses Problem dadurch, dass es kaum Geheimnisse über die aktuell gezahlten Milchpreise der Konkurrenz gäbe. Die Höhe der Milchpreise kann man in einer Vielzahl von Veröffentlichungsorganen nachlesen. Dies ermöglicht es einzelnen Molkereien, ihre Auszahlungspreise immer so knapp zu kalkulieren, dass man niemals dauerhaft unter dem Auszahlungspreis anderer Molkereien liege.

All dies führt dazu, dass nach Auffassung des Bundeskartellamtes die Milchzeuger sich nicht kurzfristig dazu entscheiden können ihre ganze oder Teile ihrer Milchmenge an andere Interessenten zu liefern.

**Das Blatt:** Gelten diese Bedenken auch für Genossenschaften?

**RA Hänsch:** Ja, das hat das Bundeskartellamt ausdrücklich betont. Auch das Recht der Genossenschaften sei kein kartellrechtsfreier Raum. Beschränkungen der Wettbewerbsfreiheit einzelner Mitglieder dürfen auch in einer Genossenschaft nur im unbedingt notwendigen Rahmen vorgenommen werden.

Unerheblich ist, dass die Beschränkungen auf Grundlage einer demokratisch veranlassten Satzung geschehe. Demokratie könne die Benachteiligung einer Minderheit durch die Mehrheit bedeuten. Das Kartellrecht dient auch dem Schutz schwächerer Marktteilnehmer vor stärkeren Wettbewerbern.

**Das Blatt:** Was ist, wenn es in einer Region nur eine Molkerei gibt? Gelten die Feststellungen des Bundeskartellamtes dort nicht?

**RA Hänsch:** Für die Einschätzung des Bundeskartellamtes kommt es nicht darauf an, ob es tatsächlich Marktteilnehmer gibt, die durch das Verhalten eines anderen behindert werden. Es genügt, dass ein möglicher Wettbewerber bei seinem Markteintritt behindert wird. Tatsächlich müssen Molkereien, die in bestimmten Regionen eine besonders starke Marktstellung haben, ein Einschreiten des Bundeskartellamtes besonders fürchten, da neben allgemein wettbewerbswidrigen Verhalten auch noch ein Ausnutzen einer marktbeherrschenden Stellung derartiger Molkereien im Raum steht. Für die Region Mecklenburg-Vorpommern benennt die Pressemitteilung das DMK Deutsche Milchkontor als marktstarkes Unternehmen.



**Das Blatt:** Müssen das DMK oder andere Molkereien jetzt mit einer Kartellstrafe rechnen?

**RA Hänsch:** Das steht noch nicht abschließend fest. In seiner Pressemitteilung weist das Bundeskartellamt ausdrücklich darauf hin, dass es sich nur um einen Zwischenbericht handelt. Zur Findung eines abschließenden Ergebnisses müssten u.a. die betroffenen Molkereien noch angehört werden. Jeder Fall muss von der Behörde einzeln geprüft werden. Jedoch hat das Bundeskartellamt eine sehr klare Position bezogen.

Die Einschätzung beruht auf sehr umfassenden Untersuchungen des Milchmarktes und einer Vielzahl von Stellungnahmen. Ein deutliches Abweichen von seiner Einschätzung wäre überraschend.

**Das Blatt:** Bleibt für den einzelnen Milcherzeuger also die Entscheidung des Bundeskartellamtes abzuwarten und zu hoffen, dass das Bundeskartellamt den Molkereien aufgibt, ihre Verträge abzuändern?

**RA Hänsch:** Es ist sehr gut vorstellbar, dass das Bundeskartellamt einzelnen Molkereien verbietet, überlange Kündigungsfristen und die Pflicht zur ausschließlichen Andienung der gesamten Milchproduktion in ihren Verträgen zu vereinbaren. Jedoch können sich für einzelne Milcherzeuger aus den Ausführungen des Bundeskartellamtes positive Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.

**Das Blatt:** Was wären das für konkrete Möglichkeiten für den einzelnen Milchlieferanten?

**RA Hänsch:** Folgt man den – sehr gut und ausführlich begründeten –

vorläufigen Einschätzungen des Bundeskartellamtes, so wären eine Vielzahl von Milchlieferverträgen insgesamt oder wenigstens die vom Kartellamt besonders kritisierten Vertragsbestandteile von Anfang an unwirksam. Milchbauern könnten dann, ohne sich vertragswidrig zu verhalten, Teile ihrer Milch auch an andere Molkereien liefern.

Dies wäre insbesondere für die Betriebe interessant, die im letzten Jahr ihre Mitgliedschaft in der DMK gekündigt haben. Bei diesen bestünde die Möglichkeit, dass sie ab sofort ihre Milch anderweitig absetzen. Ob aktuell keine Lieferpflicht – ganz oder teilweise – besteht, ist jedoch im Einzelfall zu prüfen.

**Das Blatt:** Entfällt mit einem etwaigen Entfall der Andienungspflicht auch die Abnahmeverpflichtung der Molkerei?

**RA Hänsch:** Nur in einer Randnotiz hat das Bundeskartellamt hierzu Stellung genommen. Danach muss mit dem Entfall der ausschließlichen Andienungspflicht nicht zwangsläufig die Abnahmepflicht entfallen. Insbesondere nach den aktuellen Vertragsstandards dürften die Molkereien zur Abnahme der gesamten Milchmengen verpflichtet sein. Auch hier gilt aber, dass jeder Fall individuell zu prüfen ist.

**Das Blatt:** Welche weiteren Konsequenzen könnte ein Entscheidung des Bundeskartellamtes für die Milchbauern haben?

**RA Hänsch:** Auch der Erlass eines abschließenden Verwaltungsaktes mit der Feststellung der Kartellrechtswidrigkeit einer Vielzahl der Milchlieferverträge führt nicht automatisch

zu besseren Milchpreisen. Ein etwaiges Verbot von langen Kündigungsfristen, Ausschließlichkeitsbindungen und nachträglicher Preisfestsetzung in Kenntnis der Marktpreise kann nur zu besseren Chancen für die Milchbauern bei der Vermarktung ihrer Produkte führen.

Auch ein funktionierender Markt ist nicht frei von Risiken. Möglich ist, dass den Milchbauern insbesondere gegen marktstarke Unternehmen ein Schadenersatzanspruch zusteht, wenn den Milchlieferanten in Folge des Ausnutzens einer starken Marktposition durch die Molkerei ein Schaden entstanden ist. Die Feststellung und Durchsetzung eines solchen Schadens ist komplex. Indizien für das Vorliegen eines Schadens wäre, wenn auf anderen regionalen Märkten mit einer Vielzahl von Aufkäufern von Milch dauerhaft höhere Preise für Rohmilch gezahlt wurden.

**Das Blatt:** Was empfehlen Sie abschließend den Milcherzeugern?

**RA Hänsch:** Jeder Milchlieferant sollte prüfen, wie zufrieden er mit seinem aktuellen Abnehmer ist und ob es sich für ihn lohnt, wenigstens Teilmengen anderweitig zu vermarkten. Sofern dem so sein sollte, wäre zu prüfen, ob unter Beachtung der Pressemitteilung des Bundeskartellamtes für den Erzeuger die Möglichkeit besteht, frei von Nachteilen auch andere Molkereien zu beliefern.

#### **Kontakt:**

*Dr. Thomas Hänsch*

*Rechtsanwalt*

*Kanzlei Geiersberger*

*Glas & Partner mbB*

*Telefon: 0381 4611980*

*E-Mail: kanzlei@geiersberger.de*



BEWERTUNG ZANDER AUS AQUAKULTUR

# Bei der Produktqualität schwimmt MV obenauf

Gregor Schmidt, Marcus Stüeken und Carsten Kühn,  
Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV



**Der Zander gehört zu den am meisten geschätzten einheimischen Fischarten. Da die Nachfrage durch heimische Fänge nicht gedeckt werden kann, gelangen die Zanderfilets als Frostware zumeist aus russischen oder kasachischen Gewässern nach Mitteleuropa. Diese Ware entspricht allerdings häufig nicht den Anforderungen der Märkte hinsichtlich Regionalität, Frische und Nachhaltigkeit.**

Seit 2011 bemüht sich daher das Institut für Fischerei der LFA-MV in der Pilotanlage in Hohen Wangelin um den Aufbau einer nachhaltigen Zanderproduktion in standortunabhängigen Aufzuchtssystemen. Dort werden die Grundlagen für

eine kommerzielle Zanderproduktion erarbeitet, und mittlerweile können die Fische über das ganze Jahr vermehrt und in einer praxisrelevanten Größenordnung aufgezogen werden. Zeitgleich werden die Produkteigenschaften der

Speisezander überprüft. Dazu zählen sowohl die Zusammensetzung der Nährstofffraktionen der Filets als auch die Fettsäurezusammensetzung. Beides wurde in Kooperation mit dem Max Rubner-Institut in Hamburg bestimmt.

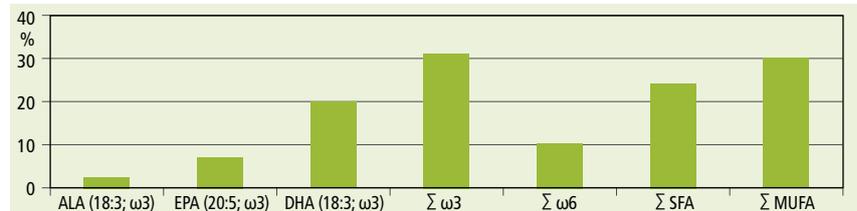


Nährstofffraktionen	Anteil (%)
Wasser	78,2 ± 1,0
Rohprotein	20,3 ± 0,6
Rohfett	1,3 ± 0,5
Asche	1,1 ± 0,1

**Tab. 2: Nährstoffzusammensetzung der Zanderfilets (n=10)**

Wie die Nährstoffanalyse zeigt, verfügen die Filets über Rohproteingehalte von etwa 20 % und einen Wasseranteil von nahezu 78 %. Zudem weisen sie geringe Fettanteile von 0,6-2,2 % auf (Mittelwert: 1,3 %). Gegenüber

Wildfängen mit einem durchschnittlichen Fettanteil von 0,73 % ist der Fettgehalt jedoch deutlich erhöht. Trotzdem sind die Zander aus Aquakultur damit noch zu den Magerfischen (< 2 % Rohfett) zu zählen.



**Tab. 1: Anteile ausgesuchter Fettsäuren und Fettsäuregruppen am Gesamtfett im Filet (Mischhomogenat)**

Der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf den mehrfach ungesättigten Fettsäuren, insbesondere auf den Omega-3- und Omega-6-Gruppen. Diese können vom menschlichen Körper nicht selber gebildet werden und sind für die menschliche Ernährung daher von herausragender Bedeutung. Dies gilt im besonderen Maße für die Omega-3-Fettsäuren, die nicht oder nur in sehr geringen Konzentrationen in der terrestrischen Flora und Fauna vorkommen. Der überwiegende Teil des Filetfetts besteht aus hochwertigen Omega-3-Fettsäuren (31,2 %), besonders der Docosahexensäure (DHA; 19,9 %), Eicosapentensäure (EPA; 6,8 %) und Alpha-Linolensäure (ALA; 2,2 %). Dagegen sind Omega-6-Fettsäuren mit 10,2 % nur in einem geringen Umfang vertreten (vorwiegend Linolsäure). Die Anteile gesättigter und einfach ungesättigter Fettsäuren belaufen sich auf 24 % (SFA, vorwiegend Palmitinsäure), bzw. 29,9 % (MUFA, vorwiegend Ölsäure).

Die Untersuchungen unterstreichen die guten diätetischen Produkteigenschaften von Zandern aus Aquakultur. Im Vergleich zu anderen Nutztierassen besteht ein großer Teil des Fettes aus langkettigen mehrfach ungesättigten Fettsäuren (46,1 %), die für die

menschliche Ernährung besonders wertvoll sind. Obwohl das Zanderfilet ein fettarmes Produkt ist, verfügt es dennoch über einen hohen Anteil an essentiellen Omega-3-Fettsäuren. 100 g Zanderfilet enthalten im Mittel

1,3 g Fett, wovon 0,42 g auf Fettsäuren der Omega-3 Gruppe entfallen. Damit entspricht eine Mahlzeit der doppelten Mindestbedarfsmenge an Omega-3-Fettsäuren eines Erwachsenen pro Tag (Empfehlung DGE e.V.). Positiv hervorzuheben ist auch der relativ geringe Gehalt an Omega-6-Fettsäuren, welche in Deutschland durch die Verwendung verschiedener Pflanzenöle in mehr als ausreichender Menge konsumiert und nicht noch zusätzlich über tierische Produkte dem Körper zugeführt werden müssen. Somit kann dem Zanderfilet aus Aquakultur im Hinblick auf Geschmack, Bekömmlichkeit und gesundheitliche Aspekte eine hohe Qualität bescheinigt werden.



**Abb. 2: Zanderfilet aus Aquakultur**

Kontakt:

Carsten Kühn

LFA MV, Institut für Fischerei

Telefon: 0381 20260531

E-Mail: c.kuehn@lfa.mvnet.de



BLAUE LUPINEN (*LUPINUS ANGUSTIFOLIUS L.*)

# Rechtzeitige Aussaat zahlt sich aus

Gisela Jansen und Edgar Schliephake – Julius Kühn-Institut, Institut für Resistenzforschung und Stresstoleranz,  
Standort Groß Lüsewitz und Quedlinburg

Regine Dietrich und Bernd Schachler – Saatzucht Steinach GmbH & Co KG, Betrieb Bocksee



## Eine um neun Tage frühere Aussaat brachte im Jahr 2016 am Standort Groß Lüsewitz im Durchschnitt von zehn Sorten und einem determinierten Stamm bei Blauen Lupinen etwa 6 dt/ha Mehrertrag und ein 15g höheres Tausend Korn Gewicht (TKG).

Blaue Lupinen sind ein Synonym für die Schmalblättrige Lupine (*Lupinus angustifolius*). Sie zählen neben der Gelben Lupine (*Lupinus luteus*) und der Weißen Lupine (*Lupinus albus*) zu den landwirtschaftlich genutzten Arten. Sie blühen jedoch nicht immer blau. Das Synonym Blaue Lupinen wird auch heute noch genutzt, obwohl neuere Züchtungen über ein großes Farbspektrum verfügen (reines Weiß über bläuliche und rötliche Farben bis hin zu reinem Blau).

### Warum Blaue Lupinen anbauen?

Die Blauen Lupinen haben eine größere Anbaubreite, da die Ansprüche an den Boden nicht so hoch sind. Die Blauen Lupinen wachsen sowohl auf leichten als auch auf mittleren Böden. Sie reifen früher ab, haben also die kürzeste Vegetationszeit aller drei landwirtschaftlich genutzten Lupinenarten. Sie sind weniger anfällig gegenüber Anthraknose und weniger frostempfindlich im Frühjahr im Vergleich zu Gelben und Weißen Lupinen.

Weißer Lupinen bevorzugen mittlere bis schwere Böden, Gelbe Lupinen wachsen auch auf Sandböden. Weiße Lupinen stellen die höchsten Ansprüche an den Boden sowie den Wärmebedarf. Auf guten Böden können sie hohe Kornerträge erzielen (nicht zuletzt durch ihre gute Platzfestigkeit).

Alle landwirtschaftlich genutzten Arten reagieren negativ auf einen hohen pH-Wert im Boden. Blaue Lupinen sind dabei jedoch nicht so kalkempfindlich wie z. B. Gelbe Lupinen.

Sie nehmen eine Mittelstellung in der pH-Empfindlichkeit der angebauten Lupinen ein. In Deutschland werden Blaue Süßlupinen seit Ende der 90-iger Jahre mit einem höheren Ertragspotential als Gelbe Lupinen angebaut.

Staunässe ist ein Problem für Blaue Lupinen und wird weniger vertragen als Trockenheit. Durch ihre lange Pfahlwurzel können sie Trockenperioden gut überstehen.

Die neuen Sorten der Blauen Lupine zeigen einen klaren Zuchtfortschritt im Korn- und Rohproteintrag und mit ihrer deutlichen Toleranz gegenüber der Anthraknose werden sie in Deutschland von den drei landwirtschaftlich genutzten Lupinenarten am meisten angebaut.

### Frühe Aussaat um jeden Preis?

Schon in der Vergangenheit wurde beobachtet, dass eine frühzeitige Aussaat von Lupinen sich positiv auf den Ertrag auswirkt. Eine frühe Aussaat um jeden Preis, insbesondere bei nachfolgendem Frost, ist jedoch nicht zu empfehlen, da durch Frostschäden der Unkrautdruck hoch sein kann (Mittel gegen Unkraut zeigen eine begrenzte Wirkung). Bei den hier dargestellten Ergebnissen ist desweiteren zu bedenken, dass die Erträge von Lupinen in der Praxis meist wesentlich niedriger sind, als in Parzellenversuchen.

Um über die Auswirkungen einer späten Aussaat detailliertere Erkenntnisse zu gewinnen, wurde in 2016 am Standort Groß Lüsewitz ein Par-

zellen-Versuch mit Blauen Lupinen durchgeführt.

### Versuchsbedingungen 2016 in Groß Lüsewitz

Es handelte sich um einen einjährigen Versuch, so dass die Ergebnisse vorläufig sind und der Versuch wiederholt werden muss.

In vierfacher Wiederholung wurden zu zwei unterschiedlichen Aussaatterminen sowohl determinierte als auch verzweigte Sorten der Blauen Lupine (zehn Sorten, ein Stamm) in 9,6 m<sup>2</sup> großen Parzellen angebaut. Der frühestmögliche Aussaattermin der Blauen Lupinen war in Groß Lüsewitz der 04.04.2016 und der 2. Termin war am 12.04.2016.

Zwischen dem 1. Aussaattermin am 04.04. 2016 und dem 2. Aussaattermin am 12.04. 2016 lag die mittlere Temperatur bei 8,8 °C und der mittlere Tagesniederschlag bei 0,7 mm. Nennenswerte Niederschläge von 4,6 mm gab es nur am 05.04.2016. Auch zehn Tage vor dem 1. Termin und zehn Tage nach dem 2. Termin waren die mittleren Temperaturen und die Niederschläge vergleichbar. Die Wetterdaten hierzu wurden in Groß Lüsewitz von Frau Zachow, Universität Rostock, agrarwissenschaftliche Fakultät, Institut für Umweltingenieurwesen, erhoben. Der aktuelle Versuchsfeld-Steckbrief ist zu finden unter: <http://www.julius-kuehn.de/vf/gross-luesewitz/>.

Zwei determinierte Sorten (Haags Blaue und Boruta) sowie ein geprüfter Stamm der Saatzeit Steinach



GmbH & Co. KG wurden mit einer Saatstärke von 120 Körnern/m<sup>2</sup> und die restlichen verzweigten Sorten mit einer Saatstärke von 100 Körnern/m<sup>2</sup> mit einer Drillmaschine vom Typ Hege 80 mit 12,5cm Reihenabstand ausgedrillt. Die Ernte der Körner erfolgte nach der Abreife mit einem Parzellenmähdrescher vom Typ Nurserymaster elite der Fa. Wintersteiger. Das TKG wurde mit einem Kornzählgerät „Kontador“ der Fa. Pfeuffer ermittelt. Unterschiede im Ertrag und dem TKG wurden mittels Varianzanalyse (ANOVA) und Mittelwertvergleich nach Tukey auf statistische Signifikanz geprüft ( $\alpha \leq 0,05$ ), die Beziehung zwischen Ertrag und TKM mittels linearer Korrelation. Zur statistischen Berechnung wurde die Software SAS (Version 9.4) für Windows (SAS Institute, Inc., Cary, NC, USA) mit den Prozeduren GLM für die ANOVA und CORR für die Korrelation genutzt.

### Ertragsdepressionen bei späteren Aussaatterminen

Die Aussaatzeit zeigt einen signifikanten Einfluss auf den Ertrag (Tabelle 1)

Der mittlere Ertragsverlust zwischen dem 1. und 2. Aussaattermin betrug auf diesem Standort ca. 6 dt/ha. Auf dem diluvialen Standort war der mittlere Parzellenertrag der elf untersuchten Genotypen zum 1. Aussaattermin bei 43,5 dt/ha und zum 2. Aussaattermin bei 37,2 dt/ha. In den Säulen der Abbildung 1 ist die Standardabweichung im Ertrag eingezeichnet.

Bei einigen ertragschwachen determinierten Sorten, wie z. B. bei 'Haags Blaue' als auch bei ertragsstarken nicht determinierten Sorten, wie z. B. bei 'Sonate' war der Ertragsunterschied nicht signifikant, während sich bei anderen Sorten signifikante Un-

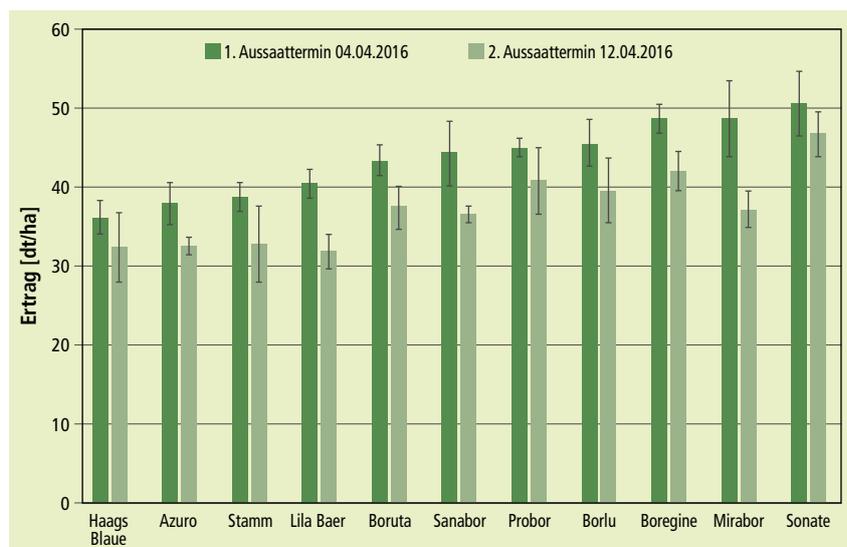


Abbildung 1: Ertragsunterschiede von Blauen Lupinen bei unterschiedlicher Aussaat

Quelle	Freiheitsgrad	Mittl. Quadrat	F Statistik	Pr > F
Aussaat	1	876.547741	72.97	< 0.0001
Sorte	10	169.050193	14.09	< 0.0001
Sorte*Aussaat	10	10.755334	0.88	0.5549

Tabelle 1: Vergleich der Aussaatzeiten und Sortenunterschiede bezüglich des Ertrags

terschiede zeigten. Insgesamt zeigten im Mittel die am 2. Aussaattermin gedrillten Lupinensorten einen signifikant niedrigeren Ertrag als die am 1.

Aussaattermin gedrillten (siehe Tabellen 1 und 2).

### Unterschiede im TKG bei unterschiedlichem Aussaattermin

Signifikanten Einfluss hatte die Aussaatzeit auch auf das Tausendkorngewicht (Tabelle 3). Im Vergleich zum Ertrag bestehen in den Wechselwirkungen zum Aussaattermin signifikante sortenspezifische Einflüsse.

Noch deutlicher als im Ertrag war der Unterschied im TKG zwischen den unterschiedlichen Aussaatzeiten (Abbildung 2).

Zwischen dem Ertrag und dem TKG gab es jedoch keinen Zusammenhang, z. B. verfügte die Sorte 'Pro-

Sorte/Stamm	Unterschied im Ertrag [dt/ha]
Sonate	3,6 n. s.
Haags Blaue	3,8 n. s.
Probor	4,1 n. s.
Azuro	5,4 n. s.
Boruta	5,9
Boregine	6,0
det. Stamm	6,1 n. s.
Borlu	6,1 n. s.
Sanabor	7,7
Lila Baer	8,5
Mirabor	11,6
Mittelwert	6,3

Tabelle 2: Ertragsunterschiede zwischen frühem und späterem Aussaattermin  
n. s. nicht signifikant ( $\alpha < 0,05$ )

Quelle	Freiheitsgrad	Mittl. Quadrat	F Statistik	Pr > F
Aussaat	1	4713.25061	85.14	< 0.0001
Sorte	10	1585.16630	28.63	< 0.0001
Sorte*Aussaat	10	128.62524	2.91	0.0045

Tabelle 3: Vergleich der Aussaatzeiten und Sortenunterschiede bezüglich des TKGs

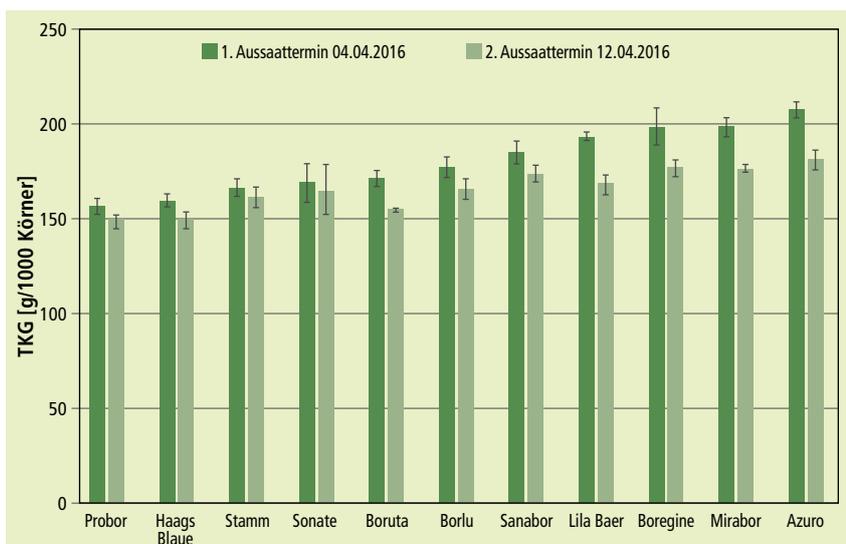


Abbildung 2: Unterschiede im TKG von Blauen Lupinen bei unterschiedlicher Aussaat



bor' über ein geringes TKG und trotzdem über einen guten Ertrag. 'Boregine' ist ertragreich und auch das TKG ist relativ hoch, ähnlich wie bei der Sorte 'Mirabor'. Die Korrelation zwischen dem Ertrag und dem TKG betrug  $r=0,3121$  und war nicht signifikant.

Der durchschnittliche TKG-Verlust zwischen dem 1. und 2. Aussaattermin betrug ca. 15 g. Auf diesem Standort ergab das mittlere TKG der elf untersuchten Genotypen zum 1. Aussaattermin 179,4 g und zum

2. Aussaattermin 164,8 g. Es zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den Sorten. So zeigte die nicht determinierte Sorte 'Sonate' nur geringe Unterschiede (nicht signifikant), während diese bei der der alten, bitteren, verzweigten Sorte 'Azuro' signifikant waren (Tabelle 4).

Die Ergebnisse liefern erste Hinweise, dass der Aussaatzeitpunkt die Ertragsleistung bei der Blauen Lupine beeinflusst. Diese müssen jedoch in mehrjährigen, mehrortigen Untersuchungen verifiziert werden.

**Danksagung**

Die Autoren danken Frau Margrit Jugert für die gute technische Assistenz.

**Kontakt:**

Gisela Jansen,  
Julius Kühn-Institut (JKI)  
Institut für Resistenzforschung  
und Stresstoleranz  
Telefon: 03820945103  
E-Mail: gisela.jansen@julius-kuehn.de

Sorte/Stamm	Unterschied im TKG [g/1000 Körner]
Sonate	3,9 n. s.
det. Stamm	5,1 n. s.
Probor	7,4 n. s.
Haags Blaue	10,7
Sanabor	10,7
Borlu	11,9
Boruta	16,7
Boregine	21,4
Mirabor	22,2
Lila Baer	24,8
Azuro	26,2
Mittelwert	14,6

Tabelle 4: TKG-Unterschiede zwischen frühem und späterem Aussaattermin  
n. s. nicht signifikant ( $\alpha < 0,05$ )





ERSTE IMPULSE FÜR DIE NETZWERKARBEIT

# Beiratsgründung im Netzwerk Ökologischer Landbau MV



Europäische Landwirtschaftspolitik  
für die Entwicklung der ländlichen Räume  
European Union Policy of the Rural Development

**Katharina Reuter, Projektkoordinatorin Netzwerk Ökologischer Landbau Mecklenburg-Vorpommern, Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV**

**Die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei lud als Zuwendungsempfänger und Projektkoordination für das Projekt „Netzwerk Ökologischer Landbau in MV“ zur Beiratsgründung am 29.03.2017 ein. Vertreten waren Akteure aus den verschiedenen Branchen des Ökolandbaus, um den Ökolandbau in Mecklenburg-Vorpommern angemessen zu repräsentieren.**

Funktion des Beirates ist die inhaltliche Begleitung der Netzwerkarbeit während der gesamten Projektlaufzeit. Außerdem ist der Beirat aufgefordert, Impulse aus den verschiedenen Branchen des Ökolandbaus in das Netzwerk weiterzugeben, damit Problemfelder besser aufgegriffen werden können.

Beiratsmitgliedern eine Urkunde überreicht, verbunden mit dem Dank für die Bereitschaft der Mitwirkung im Beirat und dem Wunsch einer fruchtbringenden Zusammenarbeit.

Durch die Gründung des begleitenden Beirates ist der erste Meilenstein des Projektes erreicht und für die

weitere Umsetzung der Netzwerkarbeit gab der Beirat erste wichtige Impulse.

**Kontakt:**

*Katharina Reuter*

*LFA MV*

*Telefon: 03843 789239*

*E-Mail: k.reuter@lfa.mvnet.de*

In der ersten Sitzung wurde die Arbeit des Beirates konstruktiv, kritisch und motiviert begonnen. In der Diskussion wurde wiederholt die Bedeutung der Kommunikation, einer engen Vernetzung sowie eines effektiven Austauschs von Informationen betont. Bei diesen Aufgaben müssen möglichst viele Akteure entlang der Wertschöpfungskette vernetzt und integriert werden.

Zur offiziellen Beiratsgründung wurden zehn Beiratsmitglieder durch den Direktor der LFA, Herrn Dr. Sanftleben, berufen und entsprechend diesem Anlass wurde allen



1. Reihe v.l.n.r. Herr Wittwer (Gemüsehof Bastorf), Frau Klänhammer i. V. für Herrn Dr. Piehl (Bauernverband), Frau Kabath (Bio-Vertrieb Watzkendorf), Herr Majerus (LMS),  
2. Reihe v.l.n.r. Frau Weuffen (AMV), Herr Brinkmann (Biofrisch Nordost), Frau Dr. Micklich (AG Ökologischer Anbauverbände),  
3. Reihe v.l.n.r. Herr Dr. Roloff (BUND), Herr Paarmann (Hotel am Schlosspark Güstrow), Herr Dr. Sanftleben (LFA), Herr Witte (Datze Naturrind und Landschaftspflege)



IM DURCHSCHNITT NUR DURCHSCHNITT

# Grundfutterqualitäten 2016 – Was fiel auf?

Stephan Milhareck

**2016 war aus wirtschaftlicher Sicht für viele Betriebe mit Sicherheit kein einfaches Jahr. Durch die anhaltend geringen Milchpreise sah sich so mancher Betrieb zum Sparen gezwungen. Trotz aller Zwänge sollte jedoch niemals am falschen Ende, wie der Futterqualität, gespart werden. Das beginnt bei der Erzeugung von hochwertigem Futter und endet bei der richtigen Einschätzung der Futterqualität.**

Vor allem um Letzteres soll es im Folgenden gehen. Wie in jedem Jahr, wurden auch für das zurückliegende Ernte-

jahr die Grundfutterqualitäten, insbesondere für Gras- und Maissilagen durch die LUFA Rostock ausgewertet.

## **Grassilagen, 1. Schnitt**

Den Grassilagen des ersten Schnittes kommt dabei eine besondere Rolle

zu. Zum Einen sind die Inhaltsstoffe hier im Normalfall auf einem hohen Niveau, was bei gleichzeitig günstigen Witterungsbedingungen optimale Silagequalitäten ermöglicht. Außerdem beanspruchen die Aufwüchse des ersten Schnittes den größten Anteil am Jahresertrag. Je nach Reifegruppe variiert deren Anteil von 36 % (frühe Reifegruppe) bis 60 % (mittlere Reifegruppe) am Gesamtertrag (JÄNICKE, 2017). Die entsprechenden Qualitäten sind in der Tabelle 1 dargestellt.

Verglichen mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2015, sind die Grassilagen (1. Schnitt) des Jahres 2016 im Durchschnitt um ca. 2 % trockener, befinden sich aber trotzdem noch innerhalb des empfohlenen Richtwertbereiches von 30 – 40 %. Die Rohproteingehalte befinden sich, zumindest im Durchschnitt, ebenfalls im empfohlenen Bereich. In Einzelfällen wird dieser jedoch deutlich unter bzw. überschritten. Eine Unterschreitung des Richtwertes lässt sich auf ein zu spätes Ernten zurückführen, während ein Überschreiten auf ein zu frühes Ernten hindeutet. Ähnliche Zusammenhänge bestehen für die Faserfraktionen. Anders als beim Rohprotein, nehmen diese während der Vegetationsperiode jedoch zu. Somit lassen sich die höheren Fasergehalte gegenüber dem Vorjahr vermutlich damit begründen, dass die Ernte vielerorts zugunsten von höheren Masse-Erträgen verspätet stattfand. Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Pflanzenverdaulichkeiten (HFT) sprechen ebenfalls dafür. Der aus den Inhaltsstoffen resultierende Energiegehalt ist mit 5,9 MJ NEL/kg TM deshalb um 0,2 MJ/kg TM niedriger als im Jahr 2015 und um 0,5 MJ/kg TM geringer als der empfohlene Mindestwert.

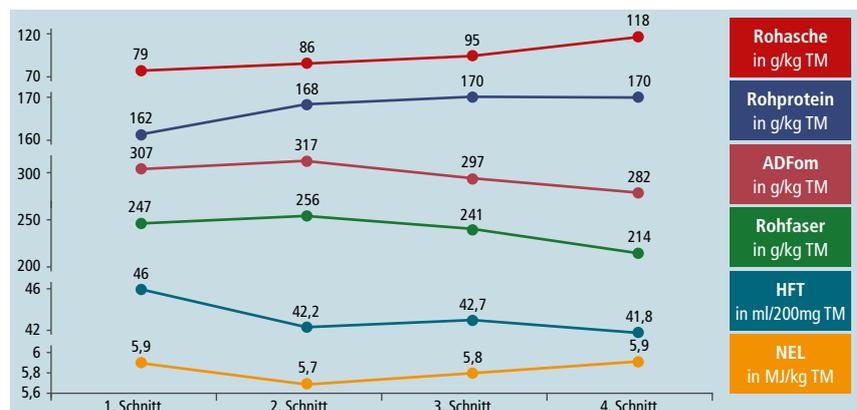
Inhaltsstoffe	Richtwert	2015			2016	
		Median	Min	Max	Median	Max
Trockenmasse	g/kg FM	300-400	343	188	368	822
Rohasche	g/kg TM	< 100	80	41	79	150
Rohprotein	g/kg TM	140-180	156	88	162	226
Rohfett	g/kg TM	30-50	33	14	32	48
Rohfaser	g/kg TM	220-240	232	158	247	369
aNDFom	g/kg TM	400-500	505	383	551	754
ADFom	g/kg TM	240-300	288	196	307	411
HFT	ml/200 mg	> 50,0	48,7	30,4	46,0	66,6
Zucker	g/kg TM		47	0	32	169
<b>Protein- und Energiebewertung</b>						
Nutzbares Rohprotein	g/kg TM	> 135	136	94	134	160
Ruminale N-Bilanz	g/kg TM	< 6	3	-4	4	14
ME	MJ/kg TM	> 10,0	10,3	7,2	10,0	12,0
NEL	MJ/kg TM	> 6,4	6,1	4,1	5,9	7,4

**Tabelle 1: Vergleich der Grassilagen des ersten Schnittes (2015 und 2016)**

### Grassilagen, Folgeschnitte

Mit einem durchschnittlichen Anteil von jeweils ca. 15 % liegen die Erträge der Folgeschnitte, gemessen am Jahresertrag, unter denen des ersten Schnittes. Um die Tiere dauerhaft leistungs- und bedarfsgerecht zu versorgen, sind aber auch bei den Folgeschnitten optimale Futterqualitäten anzustreben. Die Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der wichtigsten Parameter mit zunehmendem Schnittzeitpunkt. Es ist zu erkennen, dass der Rohaschegehalt im Durchschnitt mit jedem Schnitt zunimmt. Die während des Jahres zunehmend schlechteren Wetterbedingungen bei der Grünfuternte verursachen einen höheren Schmutzeintrag und somit höhere Rohaschegehalte im Schwad. Beim Rohproteingehalt ist ebenfalls ein

leichter Anstieg zu verzeichnen, während die Faserfraktionen tendenziell abnehmen. Beides ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass das Vegetationsfenster für die Folgeschnitte kleiner ist als beim ersten Schnitt. Dadurch werden jüngere Pflanzen geerntet, die weniger Faser gebildet haben und dafür mehr Protein enthalten. Anders als der erste Schnitt enthalten die Folgeschnitte zudem weniger Zucker, was sich vor allem in der Pflanzenverdaulichkeit (HFT) widerspiegelt. Energetisch macht sich das allerdings nicht bemerkbar. Der durchschnittliche NEL-Gehalt steigt ab dem 2. Schnitt wieder bis auf das Niveau des ersten Schnittes von 5,9 MJ/kg TM an. Der empfohlene Richtwert von 6,0 MJ/kg TM konnte im Durchschnitt aber bei keinem der drei Folgeschnitte erreicht werden.



**Abbildung 1: Vergleich der Inhaltsstoffe der vier Schnittzeitpunkte**



Inhaltsstoffe	Richtwert	2015			2016	
		Median	Min	Median	Max	
Trockenmasse	g/kg FM	300-400	348	156	410	674
Rohasche	g/kg TM	< 45	30	20	40	77
Rohprotein	g/kg TM	< 90	83	49	73	134
Rohfett	g/kg TM	25-35	28	12	26	39
Rohfaser	g/kg TM	170-200	190	139	212	318
aNDFom	g/kg TM	350-400	394	297	409	589
ADFom	g/kg TM	180-250	215	165	225	322
ELOS	g/kg TM	> 700	700	539	709	844
Stärke	g/kg TM	> 330	324	45	315	463
<b>Protein- und Energiebewertung</b>						
Nutzbare Rohprotein	g/kg TM	> 130	135	109	133	146
Ruminale N-Bilanz	g/kg TM	-7 bis -9	-8	-12	-9	-1
ME	MJ/kg TM	> 10,8	11,1	9,2	11,1	12,4
NEL	MJ/kg TM	> 6,5	6,7	5,3	6,7	7,7

**Tabelle 2: Vergleich der Maissilagen (2015 und 2016)**

### Maissilagen

Für die Maisbestände war das zurückliegende Jahr vielerorts erneut ein schwieriges Jahr. Nasse Ackerflächen im Frühjahr verzögerten die Aussaat und somit auch den Beginn der Wachstumsphase. Durch den trockenen und eher sommerlichen September reiften die Pflanzen zudem früh ab, wodurch zum Einen die vollständige Kolbenausbildung häufig ausblieb und sich zum Anderen das optimale Erntefenster auf einen kurzen Zeitraum beschränkte. Dies wiederum führte zu Engpässen bei den Lohnunternehmen, weshalb viele Maisbestände zur Ernte letztendlich mit mäßiger Kolbenabreife, dafür aber mit fortgeschrittener Restpflanzenentwicklung da standen. Das spiegelt sich auch in den Inhaltsstoffen der Maissilagen wider, wie die Tabelle 2 zeigt. Gut zu erkennen ist die Abreife am Trockenmassegehalt, der mit durchschnittlich 41 % etwa 5 % über dem Wert aus 2015 und gleichzeitig knapp über dem optimalen Bereich liegt. Nicht selten lag der TS-Gehalt sogar über 55 %. Aber auch die Faserfraktionen ADFom und aNDFom sind gegenüber dem Jahr 2015 gestiegen. Die Restpflanzenverdaulichkeit (ELOS) erreichte dagegen in etwa das Niveau des Jahres 2015

(70,9 % in der TM). In der Energiebewertung konnten dadurch die höheren Faseranteile ausgeglichen werden, sodass 2016 dieselben NEL-Gehalte wie in 2015 erzielt werden konnten (6,7 MJ NEL/kg TM). Dafür waren, auf Grund der teils schlechten Kolbenausbildung, die Stärkegehalte erneut auf einem niedrigen Niveau. Der Richtwert von mindestens 33 % in der Trockenmasse wurde wie bereits im vorherigen Jahr verfehlt.

Die hohen Trockenmassegehalte führten in Verbindung mit den hohen Temperaturen bei der Einsilierung außerdem häufig zu einem verstärkten Hefenwachstum. Eine schlechtere Verdichtung des Silos auf Grund der hohen Trockenmassen lieferte den nötigen Sauerstoff, der zusammen mit den hohen Temperaturen das Überleben der Hefen begünstigt. Die ohnehin schon mäßigen Inhaltsstoffe werden somit durch die Stoffwechselprozesse der Hefen weiter vermindert. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, insbesondere in auffälligen Jahren, die Maissilage zusätzlich auf Hefen untersuchen zu lassen.

### Fazit

Das zurückliegende Jahr war nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht ein

schwieriges Jahr für die Landwirte. Neben den niedrigen Milchpreisen waren auch die Grundfutterqualitäten im Durchschnitt – nur Durchschnitt. Während bei den Grasbeständen hohe Masse-Erträge nur mit deutlichen Abstrichen bei der Qualität zu erreichen waren, kämpften die Maisbestände vielerorts mit anfangs zu nassen und später zu trockenen Bedingungen. Für die Grassilagen bedeutete dies vor allem Einbußen beim Energiegehalt. Die Maissilagen waren dagegen durch sehr hohe Trockenmasse- und geringe Stärkegehalte gekennzeichnet, was vor allem an der witterungsbedingt frühen Abreife der Pflanzen lag. Die hohen TS-Gehalte begünstigten zusammen mit den hohen Temperaturen während der Einsilierung zudem das Hefenwachstum. In vielen Silos wurde sogar die höchste Keimzahlstufe erreicht.

### Kontakt

Marion Dunker  
 LUFA Rostock  
 Telefon: 0381/2030727  
 E-Mail: mdunker@lms-lufa.de

Stephan Milhareck  
 LUFA Rostock  
 Telefon: 0381/2030724  
 E-Mail: smilhareck@lms-lufa.de

### Hinweis zu neuen Auftragsformularen

Im hinteren Teil finden Sie als Abrisszettel die neuen Auftragsformulare für Einzel- und Mischfuttermittel sowie für Grundfutter und Silagen. Im Vergleich zu den bisherigen Versionen wurden einige Anpassungen vorgenommen, die sich zum Teil auch auf den Preis auswirken. Bei Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

# „Umbrüche“ in der Landwirtschaft

Antonia Nienaber - Kanzlei Geiersberger Glas & Partner mbB

**Die Landwirtschaft ist heute mehr denn je dem raschen Wandel unterworfen. Aus diesem Grund widmete unsere Kanzlei ihr diesjähriges Symposium den „Umbrüchen“ in der Landwirtschaft. Mit den Gästen und der LMS Agrarberatung diskutierte Geiersberger Glas & Partner Anfang März in Rostock intensiv über die neuesten Entwicklungen im Agrarrecht.**

Nach Grußworten von Rechtsanwalt Ingo Glas und dem Geschäftsführer der LMS Agrarberatung GmbH, Berthold Majerus, eröffnete Rechtsanwalt John Booth die Vortragsveranstaltung mit einem Plädoyer für das Eigentum.

In Zeiten, in denen Naturschützer und Landwirte um die Deutungshoheit über den Grund und Boden ringen, sei dringend zu hinterfragen, ob das Grundrecht auf Eigentum in der Bundesrepublik noch ausreichend gewahrt ist.

Dass weiterhin mit stetig neuen gesetzlichen Bewirtschaftungsvorgaben für die Landwirtschaft zu rechnen ist, verdeutlichte Rechtsanwalt Dr. Robert Krüger im Hinblick auf die derzeit stattfindende Festsetzung von Wasserschutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern. Wie bei anderen regionalplanerischen Verfahren sollte bereits in einem frühen Stadium an der Aufsetzung der Gebiete mitgearbeitet werden, damit es nach Festsetzung kein böses Erwachen gibt.

Zudem werden in Mecklenburg-Vorpommern derzeit die geschützten Biotop neu kartiert. Rechtsanwalt Daniel Schultz unterstrich, dass es für die Einordnung als Biotop und dessen Schutz keiner behördlichen Ausweisung bedarf. Der gesetzliche Schutz entsteht, sobald die Eigenschaften eines Biotops vorliegen. Bauliche Veränderungen können daher – auch wenn das Biotop nicht amtlich kartiert ist – bis hin zum CC-Verstoß geahndet werden.



Wie die Bewegung auf dem Markt zeigt, reichen jedoch oft auch Sanierungen nicht aus, um die Betriebe zukunftsfähig zu machen. Daneben treiben gestiegene Bodenpreise und die unternehmensinterne Altersstruktur zum Verkauf von Betrieben. Auch in diesem Bereich ist Geiersberger Glas & Partner in den vergangenen Jahren durch eine Vielzahl an Mandaten umfangreich tätig gewesen. Rechtsanwalt Dr. Carlo Thiel verdeutlichte, dass ein reibungsloser organisierter Ablauf des Unternehmensverkaufs für den Erfolg nicht zu unterschätzen sei. Im Rahmen der Betriebsübernahmen spielt auch die Übernahme von Arbeitnehmern eine gewichtige Rolle. Rechtsanwältin Janin Gurtz als Fachanwältin auf das Arbeitsrecht spezialisiert, wies auf den gesetzlichen Umstand hin, dass auch die Arbeitsverhältnisse auf den Käufer übergehen, wenn der Betrieb als wirtschaftliche Einheit fortgeführt wird. Um einer zu starken Belastung durch diese Arbeitnehmerübernahmepflicht entgegenzuwirken, gewährt die Rechtsordnung allerdings Gestaltungsspielräume.

### **Pachtrecht**

Auf ein gewichtiges Urteil im Pachtrecht wies Rechtsanwalt Steffen Wenzel hin. Das OLG Schleswig entschied, dass Flächen in der Nutzungsart zurückzugeben seien, die im Pachtvertrag vereinbart ist. In dem Pachtvertrag, der dem OLG Schleswig vorlag, war die Nutzungsart Ackerland vereinbart. Die Pachtflächen wurden allerdings bei Pachtbeginn bereits als Grünland bewirtschaftet. Aufgrund des Grünlandumbruchverbots war es bei Pachtende nicht mehr möglich, die Flächen als Ackerland zurückzugeben. Das OLG entschied, dass der Pächter auch in einem solchen Fall Ackerland zurückzugeben habe. Sei das nicht möglich, mache er sich schadensersatzpflichtig.

### **Sanieren oder verkaufen?**

Ein weiterer Umbruch zeichnet sich im Schatten der Milchkrise ab. In Mecklenburg-Vorpommern waren 2016 ca. sieben Prozent der Milchviehhalter gezwungen, ihre Milchproduktion einzustellen. Die Rechtsanwälte Mandy Richter und Dr. Thomas Hänsch plädierten auf dem Symposium allerdings dafür, die Betriebe nicht zu zerschlagen, sondern die Krise als Phase der Sanierung zu nutzen. Eine krisenbedingte Fokussierung auf die gesunden Bereiche kann einen landwirtschaftlichen Betrieb zukunftsfähig machen, so dass er langfristig gestärkt aus der Krise hervorgeht.

### **Fazit**

Die vielfältigen Umbrüche in der Landwirtschaft stellen alle Akteure vor neue Aufgaben. Das große Interesse an dem 7. Symposium und die intensiven Diskussionen verdeutlichen jedoch, dass man sich in der Branche der Aufgaben bewusst ist und sich ihnen gewachsen fühlt.

### **Kontakt:**

*Antonia Nienaber  
Rechtsanwältin  
Kanzlei Geiersberger  
Glas & Partner mbB  
Telefon: 0381 4611980  
E-Mail: [kanzlei@geiersberger.de](mailto:kanzlei@geiersberger.de)*



NACHLESE ZUR LMS-TAGUNG VOM 02. MÄRZ 2017

# Zukunft sichern durch Information





**„Mit Wissen Wachstum schaffen“, das hat sich die LMS Agrarberatung GmbH auf die Fahnen geschrieben. Gemäß diesem Motto, fand am 02. März 2017 die dritte LMS-Tagung „Zukunft sichern durch Information“ in Linstow statt. Auch in diesem Jahr folgten wieder mehr als 200 interessierte Teilnehmer der Einladung, um sich über topaktuelle Themen aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Unternehmensführung/-entwicklung, Marktfruchtbau und Rinderhaltung zu informieren.**

Nach einer Begrüßung der Teilnehmer durch den Geschäftsführer der LMS Agrarberatung GmbH, Berthold F. Majerus, eröffnete Johann Schmalhofer „der Börsenbauer aus Taimeering“ die LMS-Tagung mit einem Vortrag zum Thema Marktorientierung einmal anders – Technische Analyse der Agrarmärkte (US, Europa, BRD). Johann Schmalhofer schaffte es, diese für viele der Zuhörer eher schwere Kost erfrischend und verständlich zu vermitteln und so einen Zugang zu der Welt der Analyse der Agrarmärkte zu ermöglichen.

Dr. Stefan Weber, der Fachkoordinator Betriebswirtschaft/Rind, der LMS Agrarberatung schloss den Vormittag mit seinem Vortrag „Hohe Pachten – kleine Gewinne! Wie viel ist noch bezahlbar?“. Dieses vielfach diskutierte Thema wurde im Vortrag durch Dr. Weber sehr interessant aufbereitet. Er setzte die aktuelle Situation des Flächenmarktes der letzten Jahre, schwerpunktmäßig in MV, mit den Ergebnissen der Betriebszweigausswertungen der LMS der letzten Jahre in Beziehung. Die vorgestellten Ergebnisse können Sie auch seinem Artikel in dieser Ausgabe von DAS BLATT entnehmen.

### Zwei Fachforen

Nach der Mittagspause, gliederte sich die Veranstaltung in zwei Fachforen auf. Das Forum I beschäftigte sich mit der Thematik Marktfruchtbau, das Forum II mit dem Schwerpunktthema Rinderhaltung / Milchproduktion. Eröffnet wurden beide Foren jeweils

von einem externen Referenten. Für das Forum Marktfruchtbau konnte der Fachbereichsleiter Landwirtschaft und Ernährung der DKB Bank, Gerald Hein, gewonnen werden. Er hielt einen viel beachteten Vortrag zum Thema „Ist Boden noch finanzierbar“.

Im Forum Rinderhaltung/Milchproduktion hielt Frau Steffi Wille-Sonk von den European Dairy Farmers (EDF) einen sehr erfrischenden, motivierenden Vortrag mit dem Thema: „Deutsche Milchbauern haben es drauf! – Milchproduktion im internationalen Vergleich!“. Sie gab viele Denkanstöße zu der Bewertung der Produktionsbedingungen in Deutschland, die sich bei dem Vergleich mit den europäischen Nachbarn zwangsläufig ergeben.

Im Forum Marktfruchtbau folgte ein Vortrag von dem Fachkoordinator Marktfrucht, Stefan Engberink, mit dem Thema „Was kann man aus 2016 lernen? Ergebnisse der Betriebszweigausswertung 2016“. Wibke Harloff, Unternehmensberaterin Marktfrucht der LMS, stellte im Anschluss die Entwicklung an den Getreide- und Ölsaatmärkten 2017 vor. Moritz Vietinghoff, ebenfalls Unternehmensberater Marktfrucht der LMS; schloss das Forum Marktfruchtbau mit seinem praxisnahen Vortrag zum Thema: „5 Praxistipps für schwache Getreidebestände“.

Im zweiten Vortrag des Forums Rinderhaltung/Milchproduktion „Silagen 2016 – was fiel aus dem Rahmen?“ gab Marion Dunker, von der LUFA

Rostock der LMS, eine kommentierte Übersicht über die Analyseergebnisse der Silagen 2016 und eine Einschätzung zur Eignung der jeweiligen Silagen für die Fütterung. Dr. Stefan Weber folgte mit dem Vortrag „BZA Ergebnisse 2015/16 Milchproduktion – Was lernen wir aus der Krise!“. Er stellte in diesem Vortrag die Ergebnisse der durch die LMS für die Betriebe erstellten Betriebszweigausswertungen der Milchproduktion vor. Auch im Rinderforum wurde der informationsreiche Tag durch einen praxisnahen Vortrag beendet. Christian Maciej, Unternehmensberater Rind der LMS, beschäftigte sich mit dem Thema Reduktion der Futterkosten: „Zu hohe Futterkosten – Fakten, die zu berücksichtigen sind!“.

### Fazit

Ein ereignisreicher Tag voller Information und fachlichem Austausch liegt hinter uns. Unser vornehmliches Ziel, unseren Kunden kompaktes Wissen darzubieten und den so wichtigen interdisziplinären Austausch zu befördern, konnte wieder mit allseits positiver Resonanz realisiert werden.

Wir freuen uns schon, sie zu unserer nächsten LMS-Tagung im Frühjahr 2018 erneut begrüßen zu dürfen, wenn es wieder heißt: Zukunft sichern durch Information ...

### Kontakt:

Sophie Düsing  
LMS Agrarberatung GmbH  
Telefon: 0381 877133-36  
E-Mail: [sduesing@lms-beratung.de](mailto:sduesing@lms-beratung.de)

## NEUE MITARBEITER/INNEN BEI DER LMS AGRARBERATUNG

**In den vergangenen Monaten gab es einige Neueinstellungen bei der LMS Agrarberatung GmbH, an dieser Stelle möchten wir Ihnen unsere neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorstellen.**

### **Sekretariat Geschäftsführung Monique Gerade**



Monique Gerade ist seit dem 01.04.2017 bei der LMS Agrarberatung GmbH tätig. Sie verantwortet alle anfallenden Arbeiten im Sekretariat der Geschäftsführung, Schwerpunkte liegen zum Beispiel in der Organisation betrieblicher Abläufe und externer Veranstaltungen.

Ihre Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation absolvierte Monique Gerade im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus M-V. In dieser Zeit konnte sie im Rahmen eines Praktikums Einblicke beim Betrieb für Bau und Liegenschaften gewinnen.

Im Anschluss an die Ausbildung folgte eine langjährige Anstellung beim Grand Hotel Heiligendamm, hier bekleidete Monique Gerade zuletzt die Stelle der Direktionsassistentin.

#### **Kontakt:**

*Monique Gerade*

*Telefon: 0381 87713310*

*E-Mail: mgerade@lms-beratung.de*

### **Unternehmensberater Tim Wichmann**



In dieser Tätigkeit umfasst sein Aufgabengebiet vegetationsbegleitende, produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Kartoffeln im Anbau, die Organisation und Durchführung von Gruppenveranstaltungen für die Unternehmen sowie die Bearbeitung von Betriebszweigauswertungen in den Hauptproduktionsrichtungen der AK-Betriebe.

Tim Wichmann absolvierte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ein Bachelor- sowie Masterstudium in der Fachrichtung Nutzpflanzenwissenschaften.

In seiner Bachelor- sowie Masterthesis hat er in Zusammenarbeit mit der Firma YARA die Entstehung von Treibhausgasemissionen bei der Stickstoff-

düngung auf Grün- und Ackerland intensiv untersucht und deren Minderungspotentiale näher betrachtet.

Vor und während seiner Studienzeit hat er mehrere Tätigkeiten als wissenschaftliche Hilfskraft sowie diverse Praktika und Erntehelfertätigkeiten auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Nach der Studienzeit war Tim Wichmann zweieinhalb Jahre als Vertriebsberater für das Pflanzenschutzunternehmen Belchim im westlichen Mecklenburg und nördlichen Brandenburg tätig.

#### **Kontakt:**

*Tim Wichmann*

*Mobil: 0162/1388102*

*E-Mail: twichmann@lms-beratung.de*



## NEUE MITARBEITER/INNEN BEI DER LMS AGRARBERATUNG

**Sekretariat LUFA**  
**Katrin Müller**


Katrin Müller ist seit dem 02.05.2017 in dem Bereich LUFA der LMS Agrarberatung GmbH tätig. Katrin Müller wird aktuell im Sekretariat der LUFA eingearbeitet und wird ab Juli 2017 die Nachfolge von Christa Dostal antreten und alle im Sekretariat der LUFA anfallenden Arbeiten verantworten.

Nach ihrer Ausbildung zur Bürokauffrau war Katrin Müller in einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei in Hamburg tätig. Nach vier Jahren erhielt Katrin Müller die Möglichkeit bei einer Aktiengesellschaft der Im-

mobilenbranche, als Assistentin der Geschäftsführung aktiv zu werden. 2012 zog es sie und ihre Familie aus privaten Gründen wieder in ihre Heimat nach Rostock. In Rostock folgten Anstellungen in einer Anwaltskanzlei sowie kurzzeitig an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock.

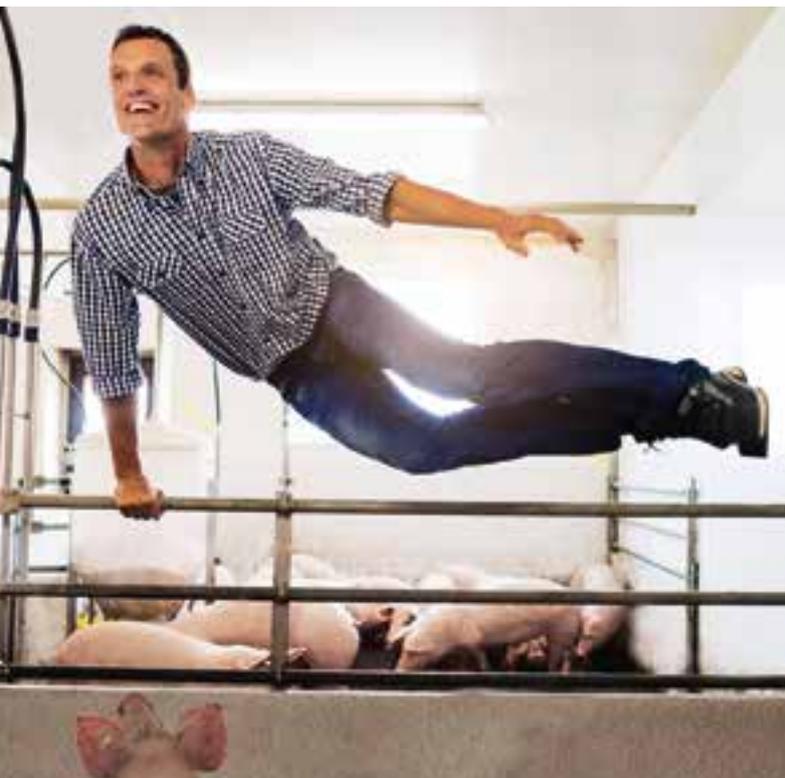
**Kontakt:**

*Katrin Müller*

*LUFA Rostock der LMS  
Agrarberatung GmbH*

*Telefon: 0381 203070*

*E-Mail: [kmueller@lms-lufa.de](mailto:kmueller@lms-lufa.de)*



## Ich kann mehr. Roggen auch.

### Roggen für mehr Tierwohl

#### Ideale Faserkomponente für die Schweinefütterung

- Höchster Ballaststoff- und Fruktangehalt im Vergleich zu Weizen, Gerste und Triticale
- Verbesserte Darmgesundheit\*
- Längere Sättigung durch die Fruktane\*\*

[www.kws.de/roggen](http://www.kws.de/roggen)

ZUKUNFT SÄEN  
SEIT 1856



\* EFSA ID 825 Darmfunktion; \*\* EFSA Journal 2014



## AUSGEWÄHLTE FÖRDERINSTRUMENTE IN MV 2017

### Umwelt

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Gülle unterliegt strengeren Auflagen.

Die Landwirtschaft stellt sich dieser Herausforderung, weil sie weiß, dass die Verbraucher bei Umweltthemen immer sensibler reagieren.

Die EU begleitet den Weg zu sparsameren und umweltschonendem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Gülle durch ein spezielles Förderprogramm.

#### Zuschusshöhe 20 % für

- Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung
- Feldspritzen mit Assistenzsystemen
- Feldspritzen mit Mehrkammer-systemen
- Gülletechnik (Schleppschuh, Injektion)

Selbstfahrende Maschinen werden nicht gefördert.

#### Voraussetzung:

Die Geräte müssen vom Julius-Kühn-Institut geprüft und anerkannt sein.

### Viehhaltung

Die Erneuerung der Produktionsgrundlagen bestimmt in erheblichem Umfang die künftige Wettbewerbsfähigkeit eines Betriebes.

Für alle Betriebsgrößen der ökologischen und konventionellen Landwirtschaft steht das Agrarförderprogramm (AFP) mit Zuschüssen zur Verfügung.

#### Zuschusshöhe 20 % (Basis) – 40 % (Premium)

Förderfähig sind z. B.:

- Gebäudeinvestitionen
- Melktechnik
- Futtermischwagen
- Güllebehälter

Welchen Zuschuss Sie erhalten könnten, hängt von einigen Kriterien ab.

Sprechen Sie mit uns unverbindlich über Ihr Vorhaben, dann können wir Ihnen sagen, was für Sie zutrifft!

### Einkommensalternativen

Es ist sicher eine gute Idee, die Potenziale Ihres Betriebes auf zusätzliche Einnahmequellen zu prüfen.

Einnahmen, die nicht oder nur mittelbar mit Ihrem Landwirtschaftsbetrieb zu tun haben und deshalb durchaus dazu beitragen können, die Marktschwankungen z. B. bei Milch oder Getreide etwas auszugleichen.

Dafür gibt es das Förderprogramm Diversifizierung.

Die förderfähigen Maßnahmen müssen im Wesentlichen nur zwei Bedingungen erfüllen. Sie müssen gewerbliche, also nicht landwirtschaftliche Umsätze erzielen und Gewinn erwirtschaften.

#### Zuschusshöhe 25 %

#### Beispiele:

Fahrradverleih in Urlaubergebieten, Milchverkauf ab Hof, Urlaubsunterkünfte, Wurstproduktion, Hofladen für Gemüseverkauf, Tankstelle usw.

**Sprechen Sie mit uns unverbindlich über Ihr Vorhaben, dann können wir Ihnen sagen, was für Sie zutrifft!**

### Ansprechpartner in den Regionen -

#### Mecklenburg:

Heike Skrzepski 0162-1388072 • Jürgen Vollbrecht 0162-1388019 • Marion Buck 0162-1388064

#### Vorpommern:

Ute Großmann 0162-1388044 • Angelika Littmann 0162-1388029 • Uwe Gärtner 0162-1388043  
Annegret Bünger 0173-2174012



**DIE DIENSTLEISTER FÜR HÖCHSTLEISTER**

## **EINZEL- UND MISCHFUTTERMITTEL- UNTERSUCHUNGEN übernimmt für Sie die LUFA ROSTOCK**

**Sicherheit durch zertifizierte Analyse**



Akkreditierung nach DIN EN ISO / IEC 17025 durch DAKKS und ISTA



Anerkanntes Labor der QS GmbH

### ► **STANDARDUNTERSUCHUNGEN FÜR:**

- Einzelfutter
- Mischfutter

### ► **EINZELANALYSEN z. B.**

- Mengen- und Spurenelemente
- Schwermetalle
- Mykotoxine
- Aminosäuren

## **IHRE ANSPRECHPARTNER**

<b>Name</b>	<b>Arbeitsbereich</b>	<b>Tel./Handy</b>	<b>E-Mail</b>
Marion Dunker	Innendienst	0381 20307-27	mdunker@lms-lufa.de
Stephan Milhareck	Innendienst	0381 20307-24	smilhareck@lms-lufa.de
Aldo Arndt	Leiter Außendienst	0172 9924358	aarndt@lms-lufa.de
Dietrich Rusch	AD / MV Nordwest	0172 9924354	drusch@lms-lufa.de
Matthias Meissner	AD / MV Nordost	0172 9924350	mmeissner@lms-lufa.de
Sascha Mau	AD / MV Südwest	0162 1388098	smau@lms-lufa.de
Wieland Niecke	AD / MV Südost	0172 9924351	wniecke@lms-lufa.de

Die Tourenpläne der LUFA-Kuriere finden Sie unter [www.lms-beratung.de](http://www.lms-beratung.de) / LUFA Rostock / Probenlogistik / Probentransport / MV-Karte mit West- bzw. Osttour zum Download

**WIR SAGEN IHNEN WAS DRIN IST, DAMIT SIE WISSEN, WO SIE DRAN SIND**

## Auftragsformular für Einzel- und Mischfutter



### LUFA Rostock

Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Tel.: 0381 20307-27

Fax: 038120307-90

E-Mail: mdunker@lms-lufa.de

Auftraggeber		Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Auftraggeber)	
Straße		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
E-Mail		Kopie an	
Probenehmer	€	Verpackung	
Probenahmedatum		Probenahmeort	
Probenummer		Bemerkungen	

Bitte die Futtermittelbezeichnung eintragen und die gewünschte Untersuchung ankreuzen!

<b>Futtermittelbezeichnung:</b>			
	<b>Einzelfutter</b>	<b>Mischfutter</b>	
Rind, Ziege, Schaf	<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XF, XL, ME, NEL	<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XL, XS, ADF <sub>om</sub> , HFT, ME	
Milchleistungsfutter		<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XF, XL, XS, ADF <sub>om</sub> , HFT, ME, NEL	
Geflügel	<input type="checkbox"/> TM, XP, XL, XS, XZ, ME	<input type="checkbox"/> TM, XP, XL, XS, XZ, ME	
Pferd	<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XF, XL, NfE, ME, DE	<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XF, XL, NfE, ME, DE	
Schwein	<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XF, XL, XS, XZ, ME	<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XF, XL, XS, ME	
<b>Weitere Untersuchungen</b>	<input type="checkbox"/> Trockenmasse (TM)	<input type="checkbox"/> Vitamin A	<input type="checkbox"/> Aflatoxin B <sub>1</sub>
	<input type="checkbox"/> Rohasche (XA)	<input type="checkbox"/> Vitamin D <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> Ochratoxin A
	<input type="checkbox"/> Rohprotein (XP)	<input type="checkbox"/> Vitamin E	<input type="checkbox"/> Deoxynivalenol (DON)
	<input type="checkbox"/> Rohfaser (XF)	<input type="checkbox"/> Fettsäurespektrum	<input type="checkbox"/> Zearalenon (ZEA)
	<input type="checkbox"/> Rohfett (XL)	<input type="checkbox"/> MHA	<input type="checkbox"/> Pflanzenschutzmittelrückstände (PSM)
	<input type="checkbox"/> Gesamtzucker (XZ)	<input type="checkbox"/> Lysin (Lys)	<input type="checkbox"/> antibiotisch wirksame Substanzen
	<input type="checkbox"/> Stärke (XS)	<input type="checkbox"/> Methionin (Met)	<input type="checkbox"/> Salmonellen
	<input type="checkbox"/> ADF <sub>om</sub>	<input type="checkbox"/> Cystin (Cys)	<input type="checkbox"/> Hefen- und Schimmelpilze
	<input type="checkbox"/> aNDF <sub>om</sub>	<input type="checkbox"/> Threonin (Thr)	<input type="checkbox"/> Tierische Bestandteile
	<input type="checkbox"/> ADL	<input type="checkbox"/> Tryptophan (Trp)	<input type="checkbox"/> Verpackungsmaterial
	<input type="checkbox"/> Reineiweiß	<input type="checkbox"/> Aminosäure-Spektrum (17 Stk. ohne Trp)	
	<input type="checkbox"/> Mineralstoffe (Ca, P, Na, Mg, K)	<input type="checkbox"/> Aminosäure-Spektrum (18 Stk. mit Trp)	
	<input type="checkbox"/> Spurenelemente (Cu, Fe, Zn, Mn)	<input type="checkbox"/> Dioxine (PCDD/PCDF)	
	<input type="checkbox"/> Schwermetalle (Pb, Cd, As, Hg)	<input type="checkbox"/> dioxinähnliche PCB (WHO-PCB)	
	<input type="checkbox"/> Selen	<input type="checkbox"/> Nicht-dioxinähnliche PCB (Indikator-PCB)	
<b>Sonstige Anforderungen:</b>			

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Probenehmer



## SILAGE- UND GRUNDFUTTERMITTEL- UNTERSUCHUNGEN übernimmt für Sie die LUFA ROSTOCK

Sicherheit durch zertifizierte Analyse



Akkreditierung nach DIN EN ISO /  
IEC 17025 durch DAkkS und ISTA



Anerkanntes Labor der  
QS GmbH

### ► STANDARDUNTERSUCHUNGEN FÜR:

- Grasprodukte
- Maisprodukte
- Silagen und TMR
- Biogas-Komponenten

### ► EINZELANALYSEN z. B.

- Mengen- und Spurenelemente
- Mykotoxine
- Hefen/Schimmelpilze
- Gärssäuren und Alkohole

### IHRE ANSPRECHPARTNER

Name	Arbeitsbereich	Tel./Handy	E-Mail
Marion Dunker	Innendienst	0381 20307-27	mdunker@lms-lufa.de
Stephan Milhareck	Innendienst	0381 20307-24	smilhareck@lms-lufa.de
Aldo Arndt	Leiter Außendienst	0172 9924358	aarndt@lms-lufa.de
Dietrich Rusch	AD / MV Nordwest	0172 9924354	drusch@lms-lufa.de
Matthias Meissner	AD / MV Nordost	0172 9924350	mmeissner@lms-lufa.de
Sascha Mau	AD / MV Südwest	0162 1388098	smau@lms-lufa.de
Wieland Niecke	AD / MV Südost	0172 9924351	wniecke@lms-lufa.de

Die Tourenpläne der LUFA-Kuriere finden Sie unter [www.lms-beratung.de](http://www.lms-beratung.de) / LUFA Rostock /  
Probenlogistik / Probentransport / MV-Karte mit West- bzw. Osttour zum Download

WIR SAGEN IHNEN WAS DRIN IST, DAMIT SIE WISSEN, WO SIE DRAN SIND

# Auftragsformular für Grundfutter und Silagen



**LUFA Rostock**

Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Tel.: 0381 20307-27

Fax: 038120307-90

E-Mail: mdunker@lms-lufa.de

Auftraggeber	Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Auftraggeber)
Straße	Telefon
PLZ/Ort	Fax
E-Mail	Kopie an

Probennehmer	€	Verpackung
Probenahmedatum		Probenahmeort
Probenummer		Bemerkungen

<input type="checkbox"/> Grassilage	<input type="checkbox"/> Frischgras	<input type="checkbox"/> Heu	<input type="checkbox"/> Maissilage	<input type="checkbox"/> Grünmais	<input type="checkbox"/> LKS
<input type="checkbox"/> GPS	<input type="checkbox"/> Luzernesilage	<input type="checkbox"/> TMR	<input type="checkbox"/>		

Bitte die gewünschte Untersuchung ankreuzen!

**Schnittzeitpunkt** (bei Grasprodukten):

1.  2.  3.  4.  5.

	LUFA-Standard	"Mini"-Paket
Grassilage	<input type="checkbox"/> "Mini" + Ca, P, Na, Mg, K	<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XF, XL, XZ, aNDF <sub>omv</sub> , ADF <sub>omv</sub> , HFT, RNB, nXP, ME Rind, NEL, pH-Wert, NH <sub>3</sub>
Maissilage / LKS	<input type="checkbox"/> "Mini" + Ca, P, Na, Mg, K	<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XF, XL, XS, aNDF <sub>omv</sub> , ADF <sub>omv</sub> , ELOS, RNB, nXP, ME Rind, NEL, pH-Wert, NH <sub>3</sub>
sonstige Silagen	<input type="checkbox"/> "Mini" + Ca, P, Na, Mg, K	<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XF, XL, aNDF <sub>omv</sub> , ADF <sub>omv</sub> , RNB, nXP, ME Rind, NEL, pH-Wert, NH <sub>3</sub>
Frischgras / Heu	<input type="checkbox"/> "Mini" + Ca, P, Na, Mg, K	<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XF, XL, XZ, aNDF <sub>omv</sub> , ADF <sub>omv</sub> , HFT, RNB, nXP, ME Rind, NEL
Grünmais	<input type="checkbox"/> "Mini" + Ca, P, Na, Mg, K	<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XF, XL, XS, aNDF <sub>omv</sub> , ADF <sub>omv</sub> , ELOS, RNB, nXP, ME Rind, NEL
TMR	<input type="checkbox"/> "Mini" + Ca, P, Na, Mg, K	<input type="checkbox"/> TM, XA, XP, XF, XL, RNB, nXP, ME Rind, NEL

<b>Weitere Untersuchungen</b>	<input type="checkbox"/> Trockenmasse (TM)	<input type="checkbox"/> Mineralstoffe (Ca, P, Na, Mg, K)	<b>Gärqualität</b>	
	<input type="checkbox"/> oTS	<input type="checkbox"/> Spurenelemente (Cu, Fe, Zn, Mn)		<input type="checkbox"/> pH-Wert
	<input type="checkbox"/> Rohasche (XA)	<input type="checkbox"/> DCAB (inkl. Na, K und Cl, S)		<input type="checkbox"/> NH <sub>3</sub> -Gehalt
	<input type="checkbox"/> Rohprotein (XP)	<input type="checkbox"/> Schwermetalle (Pb, Cd, As, Hg)		<input type="checkbox"/> Alkohole
	<input type="checkbox"/> Rohfaser (XF)	<input type="checkbox"/> Selen		<input type="checkbox"/> unerwünschte Gärsubstanzen
	<input type="checkbox"/> Rohfett (XL)	<b>Biogas</b>		<input type="checkbox"/> Milchsäure
	<input type="checkbox"/> Gesamtzucker (XZ)	<input type="checkbox"/> Biogaspotential nach Baserga*		<input type="checkbox"/> Gärqualität lt. DLG**
	<input type="checkbox"/> Stärke (XS)	<input type="checkbox"/> Biogaspotential nach Weißbach*		<b>Mikrobiologie</b>
	<input type="checkbox"/> ADF <sub>om</sub>	<b>Mykotoxine</b>		<input type="checkbox"/> E. coli-Bakterien
	<input type="checkbox"/> aNDF <sub>om</sub>	<input type="checkbox"/> Aflatoxin B <sub>1</sub>		<input type="checkbox"/> Salmonellen
	<input type="checkbox"/> ADL	<input type="checkbox"/> Ochratoxin A		<input type="checkbox"/> Clostridien
	<input type="checkbox"/> Reineiweiß	<input type="checkbox"/> Deoxynivalenol (DON)		<input type="checkbox"/> antibiotisch wirksame Substanzen
	<input type="checkbox"/> Sandgehalt	<input type="checkbox"/> Zearalenon (ZEA)		<input type="checkbox"/> Hefen- und Schimmelpilze

**Sonstige Anforderungen:**

\* inkl. des jeweiligen "Mini"-Paketes

\*\* inkl. der unerwünschten Gärsubstanzen, pH-Wert, NH<sub>3</sub>, TM, XP

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Probennehmer



## FRISTEN JUNI BIS AUGUST 2017\*

- |             |   |
|-------------|---|
| <b>Juni</b> | <p><b>01.06. Anbaudiversifizierung</b><br/>         Beginn Zeitraum für Erfüllung der Anbaudiversifizierung<br/>         (Anteil verschiedener Kulturen) (bis 15.07.)<br/>         (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung – DirektZahlDurchfV § 17)</p> <p><b>09.06. Zahlungsansprüche</b><br/>         Letzter Meldetermin in der ZID für Übertragung/Verpachtung von Zahlungsansprüchen, wenn der Übernehmer diese im selben Kalenderjahr aktivieren möchte<br/>         (InVeKoS-Verordnung – InVeKoSV §23 in Verbindung mit<br/>         EU-Verordnung 640/2014 Art. 12 und 13)</p> <p><b>13.06. „Antragsfristende“</b><br/>         Antragstermin + 25 Kalendertage<br/>         Nach dem 13.06. eingehende Anträge sind verfristet eingegangen und damit unzulässig<br/>         (Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 Art 13 Abs.1)</p>   |
| <b>Juni</b> | <p><b>30.06. Ausgleich Wasserschutz</b><br/>         Fristablauf für Antrag auf finanziellen Ausgleich für Auflagen in Wasserschutzgebieten für das abgelaufene Jahr bei der zuständigen Wasserbehörde<br/>         (Wassergesetz Mecklenburg-Vorpommern – LWaG MV § 19)</p> <p><b>Saatgut</b></p> <p><b>30.06.</b> Fristablauf für Nachbauerklärung an die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH<br/>         (Verordnung (EG) 1768/95 Art. 8, Sortenschutzgesetz SortSchG § 10a)</p> <p><b>Ende Mahd- und Mulchverbot</b></p> <p><b>30.06.</b> Aus der Erzeugung genommene Acker- oder Dauergrünlandflächen können jährlich gemulcht (Aufwuchs zerkleinern und ganzflächig verteilen) oder alle zwei Jahre gemäht werden (Mähgut muss dann abgefahren werden). In der Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni ist das Mähern und Mulchen aber verboten.<br/>         (Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung – AgrarZahlVerpfIV § 5)</p> |
| <b>Juli</b> | <p><b>Antibiotika</b></p> <p><b>14.07.</b> Stichtag für halbjährliche Meldefrist über die Anwendung von antibiotischen Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG § 58b Abs. 1)<br/>         (Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung – AgrarZahlVerpfIV § 5 Abs. 3)</p> <p><b>ÖVF – Brache/Streifen</b></p> <p><b>15.07.</b> Beginn der Nutzung der Brache/Streifen (ÖVF) zur Vorbereitung Aussaat einer Hauptfrucht<br/>         (Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung – AgrarZahlVerpfIV § 5 Abs. 3)</p>   |

\*keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Fristen



## FRISTEN JUNI BIS AUGUST 2017\*

- Juli**
- 16.07. Anbau-Diversifizierung**  
 Ende Zeitraum (letzter Tag)  
 Ernte der Flächen ist vorher möglich, bei Umbruch und gleichzeitiger Neuansaat vor dem 15.07. Anzeige beim STALU notwendig  
 (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung – DirektZahlDurchfV § 17)
- ÖVF – Zwischenfrüchte**  
 Beginn Aussaat Zwischenfrüchte auf ökologischen Vorrangflächen (bis 01.10.)  
 (Frist gilt nicht für Grasunsaaten)  
 (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung – DirektZahlDurchfV § 31 Abs. 2)
- August**
- 01.08. ÖVF – Brache/Streifen**  
 Beginn der Nutzung der Brache/Streifen (ÖVF) zur Vorbereitung Aussaat einer Hauptfrucht  
 (Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung – AgrarZahlVerpflV § 5 Abs. 3)
- 15.08. Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen (großkörnige Leguminosen)**  
 Ende (letzter Tag) des Zeitraumes der Flächenbindung,  
 bei Ernte vor 15.08. den Beginn spätestens drei Tage vorher beim STALU anzeigen  
 (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung – DirektZahlDurchfV § 32 Abs. 2)
- 31.08. Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen (kleinkörnige Leguminosen)**  
 Ende (letzter Tag) des Zeitraumes der Flächenbindung  
 (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung – DirektZahlDurchfV § 32 Abs. 3)
- Agrarinvestitions- Förderung (AFP)**  
 Ende (letzter Tag) für Antragsstellung eines jeden Jahres beim STALU Westmecklenburg  
 (Agrarinvestitionsförderprogramm – AFP-RL M-V Punkt 7.1)

*Kontakt: Torsten Fiedler, Telefon: 0381 877133-37, E-Mail: tfiedler@lms-beratung.de*

## NEWS ZUR DÜNGEVERORDNUNG

**Im Bundesrat wurde am 31. März mit der Düngeverordnung und der Anlagenverordnung der Rest des Düngepakets beschlossen. Mit der Düngeverordnung werden die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen neu geregelt.**

### **Wesentliche Eckpunkte der neuen Düngeverordnung sind:**

- Bundeseinheitlich geregelte Düngedarfsermittlung für Stickstoff auf Acker- und Grünland
- einheitliche kulturartenbezogene Stickstoffbedarfswerte
- aus organischen Düngern können

im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes max. 170 kg Gesamtstickstoff/ha und Jahr ausgebracht werden

### **Herbstdüngung und Sperrfristen**

- Ausnahmen vom Verbot der Düngung im Herbst auf Ackerland für

Zwischenfrüchte, Feldfutter (bei Aussaat bis 15.9.), Winterraps und Wintergerste (nach Getreidevorfrucht und Aussaat bis 01.10.)

- Beschränkung der zulässigen Stickstoffgabe im Herbst auf 60 kg Gesamtstickstoff und 30 kg Ammoniumstickstoff



- Sperrfrist zum Ausbringen von Düngemitteln auf Ackerland: 01.10. – 31.01., auf Grünland: 01.11. – 31.01.
- Option zum Verschieben der Sperrfristen für AL und GL um 4 Wochen
- Sperrfrist für die Aufbringung von Festmist und Kompost: 15.12.-15.01.

### Ausbringungsvorschriften

- Verbot der Ausbringung auf schneebedecktem, gefrorenem oder wassergesättigtem Boden (Ausnahme: bis zu 60 kg/ha erlaubt, wenn Boden tagsüber aufnahmefähig ist und ein Abschwemmen nicht zu erwarten ist, der Boden eine Pflanzendecke trägt und die Gefahr der Bodenverdichtung an anderen Tagen besteht)
- Abstand zu Gewässern: 4 m (bei Exaktausbringtechnik: 1 m)
- Einhaltung eines Abstandes von 5 m bei stark geneigten Flächen (10% Neigung auf den ersten 20 m ab Böschungskante)
- Ausbringung stark geneigten Flächen zwischen 5 und 20 m möglich, wenn
  - auf unbestelltem Ackerland sofortige Einarbeitung erfolgt
  - bei einem Reihenabstand über 45 cm sofort eingearbeitet wird oder die Untersaat gut entwickelt ist
  - Bestand (ohne Reihenkultur) hinreichend entwickelt ist
  - Mulch- oder Direktsaatverfahren angewandt wurden
- Einarbeitungsfrist Wirtschaftsdünger auf unbestelltes Ackerland: 4 h (Ausnahmen Festmist, Kompost, organische und organisch-minerale Düngemittel mit <2 % Trockenmasse, wenn aufgrund unvorhersehbarer Witterungsereignisse die Befahrbarkeit nicht gegeben ist)
- Einarbeitungspflicht Harnstoffdü-

ger ab 2020: 4 h (Alternative Zugabe von Ureasehemmer)

- Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern nur noch mit Schleppschlauch, -schuh oder Injektion auf bestelltem Ackerland ab 01.02.2020 und Grünland ab 01.02.2025

### Lagerung von Wirtschaftsdüngern

- Beibehaltung einer generellen Lagerkapazität von 6 Monaten (9 Monate für Betriebe über 3GV/ha ab 2020 und Betriebe, die über keine eigenen Ausbringungsflächen verfügen)
- Lagerkapazität für Festmist und Kompost ab 2020: 2 Monate

### Nährstoffvergleich

- Kontrollwerte beim Nährstoffvergleich: N → 60 kg/ha, ab 2018: 50 kg/ha im Dreijahresschnitt
- Kontrollwerte beim Nährstoffvergleich: Phosphat → 20 kg/ha, ab 2018: 10 kg/ha im Sechsjahresschnitt
- Einführung einer Stoffstrombilanz: gestufter Einstieg abhängig von Betriebsgröße und Viehbesatz (Betriebe >2,5 GV/ha und >30 ha oder >50 GVE ab 2018, ab 2023 alle Betriebe >20 ha oder >50 GV)

### Nitratsensible Gebiete

- Abgrenzung von sogenannten „roten Gebieten“ (nach Grundwasserkörpern)
- Nitratsensible Gebiete: 50 mg Nitrat/l und steigendem Trend oberhalb 37,5 mg Nitrat/l
  - Im Ermessen der Länder: „grüne Teilbereiche“ aus „rotem GW-körper“ von Länderermächtigung auszunehmen; „rote Teilbereiche“ in „grünem GW-körper“ in Länderermächtigung einbeziehen
    - Länder müssen 3 Maßnahmen auswählen

- außerdem Abgrenzung von Gebieten mit Oberflächengewässern, die durch erhebliche Phosphateinträge aus landwirtschaftlichen Quellen europäisiert sind
- mögliche Maßnahmen aus den Länderermächtigungen:
  - Begrenzung der Nachdüngung im Jahresverlauf um höchstens 10 % Pflicht zur Nährstoffuntersuchung bei Wirtschaftsdüngern
  - Pflicht zur Durchführung von Bodenuntersuchungen
  - Erweiterung der Mindestabstände zu Gewässern
  - Einarbeitungsfrist für Wirtschaftsdünger auf unbestelltes Ackerland auf eine Stunde
  - Ausdehnung der Sperrfristen
  - Absenkung des max. Bilanzsaldos auf 40 kg/ha im dreijährigen Durchschnitt
  - Lagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger: 7 Monate
  - Lagerkapazität für Festmist und Kompost: 4 Monate
- ausgenommen von den Maßnahmen sind Betriebe, die einen Bilanzüberschuss von unter 35 kg N/ha aufweisen oder die an Agrarumweltprogrammen zum Gewässerschutz teilnehmen

### Kontakt:

Frank Schiffner  
 Bauernverband MV  
 Tel.: 0395 4309223  
 Mobil: 0172 1651617  
 E-Mail: schiffner@bv-mv.de

**LMS Agrarberatung GmbH**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
Geschäftsführer: Berthold Majerus  
Tel.: 0381 877133-0, Fax: 0381 877133-70  
E-Mail: gf@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
LUFA Rostock**

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt  
Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
Tel.: 0381 20307-0, Fax: 0381 20307-90  
E-Mail: lufa@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
Büro Neubrandenburg**

Trockener Weg 1B, 17034 Neubrandenburg  
Tel.: 0395 379990-0, Fax: 0395 379990-50  
E-Mail: nb@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
Büro Schwerin**

Waldschulweg 2, 19061 Schwerin  
Tel.: 0385 39532-0, Fax: 0385 39532-44  
E-Mail: sn@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches  
Fachrecht und Beratung (LFB)**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
Tel.: 0381 20307-70, Fax: 0381 877133-45  
E-Mail: lfb@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
Büro für Existenzsicherung**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
Tel.: 0381 877133-38, Fax: 0381 877133-70  
E-Mail: bex@lms-beratung.de

**Impressum**

Das Blatt wird herausgegeben von der:  
LMS Agrarberatung GmbH

Redaktion/Anzeigen:  
Sophie Düsing, LMS Agrarberatung GmbH  
Tel.: 0381 877133-36, E-Mail: sdusing@lms-beratung.de

Layout: c.i.a.green communications GmbH

Druck: Altstadt-Druck GmbH, Luisenstr. 16, 18057 Rostock,  
Tel.: 0381 2002698

Fotonachweis Heft 02/2017:  
Bilder: c.i.a.green, Shutterstock, Amazone;  
weitere Bildnachweise siehe Innenteil

Erscheinungsweise:  
„Das Blatt“ erscheint 3x jährlich in den Monaten  
Januar, Mai, September

Redaktionsschluss:  
Heft 03/2017: 28.07.2017  
Heft 01/2018: 01.12.2017

Die Textinhalte der Beiträge geben die Autorenmeinung wieder und stimmen nicht zwangsläufig mit der Auffassung der Herausgeberin überein. Eine Gewährleistung seitens der Herausgeberin wird ausgeschlossen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch die Herausgeberin gestattet.